

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens.

Namens des Vereins
unter Mitwirkung der Schriftleitung

herausgegeben

von

Konrad Witke.

Zweiundfünfzigster Band.

Mit einem Bilde.

— G E —

Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1918.

Printed in Germany

I.

Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert.
Eine Untersuchung zur ältesten Geschichte Schlesiens.

Von

Robert Holtmann.

Unsere Kenntnis von der ältesten Geschichte Schlesiens, soweit sie aus schriftlichen Quellen geschöpft wird, beginnt nach der zumeist üblichen Ansicht eigentlich erst mit dem Jahre 1000. Greift man etwa nach dem Buch Grünhagens, so findet man hier über die vorangegangene Zeit nur einige ganz kurze Bemerkungen über vereinzelte Kämpfe zwischen Böhmen und Polen, die gegen Ende des 10. Jahrhunderts gespielt haben¹⁾. Nun ist es ja in der Tat zweifellos, daß unser Wissen von der schlesischen Geschichte im 10. Jahrhundert sehr lückenhaft ist und wohl immer bleiben wird. Aber zu einem etwas umfangreicheren und anschaulicheren Bild, als man bisher glaubte, kann man doch gelangen. Böhmen und Polen haben im 10. Jahrhundert in Schlesien Fuß gefaßt und sich um Schlesien gestritten. Die Geschichte dieser Besitzergreifung und der Verschiebungen, die sie erlitt, ist das, was wir von der Geschichte Schlesiens im 10. Jahrhundert erkennen können. Darüber aber stehen uns nicht nur die dürftigen chronikalischen und annalistischen Notizen, an die man sich bisher gehalten hat, zur Verfügung. Diese kommen vielmehr erst in zweiter Linie, als eine erwünschte Ergänzung unserer Kenntnis, in Betracht. Die feste Grundlage unseres Wissens ergibt sich aus

¹⁾ C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. 1 (1884), S. 5. Vgl. auch die schöne Zusammenfassung der mittelalterlichen Geschichte Schlesiens von Franz Xaver Seppelt in dem Werk „Schlesische Landeskunde“, hrsg. von Erik Frech und Franz Kampers, Geschichtliche Abhandlung (1913), S. 29.

drei anderen Quellen, die man bisher gar nicht oder nur in ungenügender Weise befragt hat. Diese drei Quellen sind: 1. der Reisebericht des Ibrahim-ibn-Jakub über die Slawenländer vom Jahre 965; 2. die Grenzbeschreibung des Bistums Prag aus der Gründungsurkunde vom Jahre 973; 3. die Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl von 990—992. Alle drei Dokumente geben freilich eine beträchtliche Zahl kritischer Fragen auf, die gelöst werden müssen, ehe man sie in zuverlässiger Weise benutzen kann.

Über das zweite der genannten Stücke, die Grenzbeschreibung des Bistums Prag, habe ich kürzlich in anderem Zusammenhang gehandelt¹⁾. Es genüge hier also eine kurze Hervorhebung der Punkte, auf die es für uns ankommt. Die Gründungsurkunde des Prager Bistums, die Kaiser Otto I. wahrscheinlich an Ostern 973 zu Quedlinburg gegeben hat, ist nicht auf uns gekommen. Aber die Grenzbeschreibung, die sie enthielt, ist über eine Urkunde des heiligen Adalbert von Prag vom Jahre 985 in die Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für das Bistum Prag vom Jahre 1086 übergegangen und uns daher bekannt²⁾. Die Grenze, die dem Prager Bistum 973 gegeben worden ist, schloß sich nach Westen und Norden streng an die politischen Grenzen des damaligen Böhmen an. Die Grenzbeschreibung zählt hier die äußersten böhmischen Zupen (Gau) auf, die mithin, wie sie zu Böhmen gehörten, so auch noch mit zu dem neuen Bistum Prag gehören sollten. Unter diesen böhmischen Grenz-Zupen erscheinen, in unmittelbarem Anschluß an die Zupen des nördlichen Böhmens, auch die vier schlesischen Gau „Blasane, Trebouane, Pobarane, Dedosize“, d. h. der eigentliche Schlesiengau (Silenji, um den Zobten), der Gau Trebovane (wahrscheinlich um die Raßbach), der Bobergau (um den oberen Bober) und der Gau Dedosize (Diedesisi, im Winkel zwischen Bober und Oder)³⁾. Diese vier Gau gehörten damals

¹⁾ Robert Holtmann, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086, im Archiv f. Urkundenforschung Bd. 6 (1918), Festheft f. S. Breßlau.

²⁾ Die Urkunde (Stumpf Reg. 2882) ist jetzt am besten gedruckt von Gustav Friedrich im Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae Bd. 1 (1904—07), S. 92 ff. Nr. 86; vgl. die Grenzbeschreibung das. S. 94, Zl. 11—22.

³⁾ Vgl. Kaspar Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837), S. 663 mit Anm. 2; Paul Joseph Schafarik, Slawische Altertümer, deutsch von Mosig von Aehrenfeld, hrsg. von Heinrich Wuttke, Bd. 2 (1844), S. 404—406, 598;

also zu Böhmen. Sie umfaßten Schlesien links der Oder¹⁾, das ganze Land zwischen der Oder und dem großen Gebirgszug vom Isergebirge zum Altvatergebirge, für den wir im folgenden den gelehrten Namen der Sudeten beibehalten wollen. Die Oder bildete die Grenze nach Polen und der (968 gegründeten) Diözese Posen.

Durch dieses Ergebnis wird das, was uns die beiden anderen Quellen, die ältere und die jüngere, über Schlesien lehren, erst ins rechte Licht gesetzt. Ihnen wenden wir unsere Betrachtung nun zu.

I.

Der Jude Ibrahim=ibn=Jakub (d. h. Ibrahim Sohn des Jakob, europäisiert Abraham Jakobsen), ein Handelsmann aus den Berber-Ländern in Nordwestafrika, hat im Jahre 965 von Sachsen aus einige Länder der Westslawen bereist. Er ist von Burg bei Magdeburg nach Norden ins Abodritenland gelangt, ins Reich des Rakun um Schwerin. Er ist von Magdeburg aus in südlicher Richtung nach Böhmen gekommen, wo damals Herzog

J. Kalousek, Über den Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslav II., in den Sitzungsberichten der königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, Jahrg. 1883 (1884), Vorträge der Klasse f. Philosophie, Gesch. u. Philol., S. 33; Joseph Partsch, Schlesien Bd. 1 (1896), S. 33, 343; H. G. Voigt, Adalbert von Prag (1898), S. 40; A. Bachmann, Studien zu Cosmas, in den Mitteilungen des Instituts f. Österreich. Geschichtsforschung Bd. 21 (1900), S. 220. Trebovane kommt sonst nicht mehr vor, seine Lage kann nur vermutet werden, es hat aber mit Trebnitz keinesfalls etwas zu tun. Dedosize wird von Bachmann zu Unrecht mit dem Markgrafen Dedi in Verbindung gebracht.

¹⁾ Ein kleiner Strich links der obersten Oder gehörte zum Gebiet der Opolini (um Oppeln); vgl. unten S. 32 Anm. 1. Dieses ober-schlesische Gebiet zählte aber noch lange Zeit hindurch nicht zum eigentlichen Schlesien (unten S. 20 mit Anm. 3). Auch der Gau Golensizi, den Schafarik Bd. 2, S. 596 bei Golßen in der Niederlausitz suchte, lag wahrscheinlich links der oberen Oder, umfaßte das Flußgebiet der Oppa, die Gegend um Troppau. Vgl. C. Grünhagen, Regesten zur schles. Gesch. (= Cod. dipl. Sil. Bd. 7), 1. Teil, 2. Aufl. (1884), S. 178 Nr. 350; Partsch a. a. O. Nach Wilhelm (heute Pater Lambert) Schulte, Quellen zur Gesch. der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in den Darstellungen und Quellen zur schlesischen Gesch. Bd. 3 (1907), S. 175, Anm. 3 hätte er sogar bis Ratibor gereicht. Letzteres bleibt fraglich. Das Oppagebiet gehörte jedoch nicht zu Schlesien, sondern zu Mähren, das im 10. Jahrhundert noch nicht böhmisch war (vgl. unten S. 7).

1*

Boleslaw I. in Prag regierte. Er ist auch in dem „Land des Mescheffa“ gewesen, d. h. in dem Reich des Herzogs Misita (Mesiko, Miseco) I., in Polen. Außerdem hat er Nachrichten über Bulgarien eingezogen durch eine bulgarische Gesandtschaft, die er am Hof Ottos I. in Magdeburg traf. Otto weilte im Sommer 965 in Magdeburg¹⁾, und der fremde Handelsmann hat den großen Kaiser selbst gesprochen. So war Ibrahim über vier slawische Länder teils aus eigener Anschauung, teils durch sachverständige Auskunft gut unterrichtet, und er hat sein Wissen in einer Schrift über die Slawenländer niedergelegt, die für uns von um so größerer Bedeutung ist, als wir sonst über den Zustand dieser Gegenden im 10. Jahrhundert nur äußerst dürftige Nachrichten haben. Der Reisebericht des Ibrahim ist im Original freilich nicht erhalten. Aber er ging, ziemlich wörtlich, wie es scheint, über in das „Buch der Wege und Länder“, das der spanisch-arabische Gelehrte Al Bekri 1066 geschrieben hat, und er ist zusammen mit diesem bekannt geworden, gedruckt zum ersten Male 1878 arabisch und mit deutscher Übersetzung, in der Folge noch mehrmals veröffentlicht und kritisch behandelt, zuletzt ausführlich 1898 von dem Oberlehrer an der Realschule zu Riga Friedrich Westberg in den Abhandlungen der Petersburger Akademie²⁾.

¹⁾ Er ist vom 26. Juni bis 9. Juli hier nachweisbar; Böhmer-Ottenthal Reg. 395—402. ²⁾ Friedrich Westberg, Ibrahims-ibn-Jafubs Reisebericht über die Slawenlande aus dem Jahre 965 (1898), in den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg, VIII. série, Classe historico-philologique, Bd. 3 (1899), Nr. 4. Betreffs obiger Angaben konnte ich mich den Ergebnissen Westbergs anschließen. Daß das „Magzbnrg“ des Textes Magdeburg (nicht Merseburg) bedeutet, ist S. 61—66 erwiesen (vgl. S. 24 u. 152 f.); daß die Reise zu 965 (nicht zu 973) gehört, S. 73—81. Vgl. über Ibrahim ebenda S. 83—87, über die Überlieferung des Berichtes S. 1 u. 87 f., über die Literatur S. 3—8. Weiteren Kreisen wurde der Bericht dadurch bekannt, daß W. Wattenbach 1882 eine Übersetzung von ihm der 2. Aufl. der Übersetzung des Widukind in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ beigab; die 4. Aufl. (1913) ist nur eine Wiederholung der 3. (1891) ohne Bezug auf die inzwischen im Druck erschienene Arbeit von Westberg. Ich zitiere im folgenden nach dem Druck bei Westberg S. 51—60 und nach der hier gegebenen Einteilung in Kapitel, Paragraphen und Ziffern (die Kapitel bezeichne ich mit römischen Zahlen). — Es fällt auf, daß Ibrahim, der doch genaue Angaben macht über seinen Weg nach Schwerin (S. 52, II § 2) und nach Prag (S. 54, III § 2), über den Weg nach Polen (IV) schweigt. Da er aber dann bei Bulgarien ausdrücklich hervorhebt, daß er dieses Land

Die Deutung der Namen, die auf dem Umweg über M Bekri teilweise nur in etwas entstellter Form auf uns gekommen sind, macht manchmal einige Mühe. Und auch sonst dürften noch nicht alle kritische Fragen einwandfrei gelöst sein.

Der Bericht des Ibrahim beginnt im 1. Kapitel folgendermaßen¹⁾: „Die Lande der Slawen ziehen sich hin vom Syrischen [d. h. Mittelländischen] Meere bis zum umringenden Meere [der Ostsee] nach Norden. . . . Sie [die Slawen] bestehen aus vielzähligen, verschiedenartigen Stämmen. Und ihrer Könige sind gegenwärtig vier: der König der Bulgaren, und Buislaw, König von Prag, Böhmen und Krafau²⁾, und Meschekka, König des Nordens, und Rafun im äußersten Westen.“ Darauf folgt als 2. Kapitel eine Beschreibung des Landes des Rafun, der mit dem von Widukind III, 50 erwähnten Abodritenfürsten Naco identisch ist, dann im 3. Kapitel der Bericht über das Gebiet des „Buislaw“, d. h. des Herzogs Boleslaw I. von Böhmen, im 4. Kapitel ebenso die Beschreibung des Reiches der Meschekka, der bei Widukind III, 66 als Misaca, König der Licicaviki, erscheint, und der auch sonst als

nicht betreten, sondern nur die bulgarische Gesandtschaft bei Otto in Magdeburg gesehen hat (S. 56, V § 1, 1), dürfte der Besuch Polens wahrscheinlich sein. Seines eigenen Gespräches mit Kaiser Otto gedenkt Ibrahim S. 56, IV § 3, 3. Die „Stadt der Weiber“, von der Otto erzählte, wird übrigens von Westberg S. 31 f., 88 f. (vgl. S. 136–150) schwerlich richtig lokalisiert.

¹⁾ Westberg S. 51 f. Die Übersetzung ist eine Wiederholung der ersten Übersetzung des Barons Rosen, und es ist dazu immer der vorangehende Kommentar (S. 9–50) zu vergleichen, auf den in den Anmerkungen verwiesen wird, und der mancherlei Erläuterungen und Berichtigungen enthält (zum „Syrischen Meere“ vgl. S. 35, 160). Die Kapiteleinteilung rührt von Westberg her. Wattenbach a. a. O. 4. Aufl. S. 146–154 hat eine andere Übersetzung und eine andere (schlechtere) Einteilung. ²⁾ Ibrahim schrieb Baraga, Buima, Karakua. In der uns erhaltenen Abschrift des M Bekri variieren die Formen allerdings etwas. Der Name Prag, der fünfmal vorkommt (I § 2, III § 1, 1. 2. 4, § 2, 3), ist dreimal vorn mit P, zweimal mit B geschrieben; Westberg S. 12. Da kann es nicht auffallen, daß für Krafau, das dreimal vorkommt (I § 2, III § 1, 1. 2), sich diese drei verschiedenen Formen finden: Trkua, Karakua, Krafua. Offenbar ist auch die erste Form nur eine entstellte Form für Krafua oder Karakua, und Westberg S. 12 hat Unrecht, an dieser einen Stelle Turikua lesen zu wollen, was er dann S. 101 doch wieder auf die Gegend um Krafau deuten muß („der größere Teil von Schlesien und Kleinpolen“ müsse dies Turikua sein). Vgl. dagegen auch de Goeje bei Westberg S. 156 zu P. 36.

Herzog Mijika I. von Polen bekannt ist¹⁾, hierauf im 5. Kapitel die Erzählung über Bulgarien und endlich ein Schlußkapitel über die Zustände bei den Slawen im allgemeinen.

Der Namen des Reiches, über das Meschekka-Mijika regierte, ist dem Ibrahim so wenig bekannt, wie ein Namen des Reiches des Rakun. Er spricht von dem „Land des Meschekka“ und nennt es das größte unter den slawischen Ländern. Ich füge hinzu, daß der Name „Polen“ auch sonst im 10. Jahrhundert unbekannt ist. Er tritt zuerst zu Anfang des 11. Jahrhunderts in den Quedlinburger Annalen und bei Thietmar von Merseburg uns entgegen²⁾. Etymologisch sind die Polen die Feldebewohner, d. h. das „Volk der Ebene“. Von den Bewohnern der Berge in den Sudeten mag der Name herrühren, ähnlich wie auch die Russen um Kiew jetzt eine Bezeichnung für ihre westlichen Nachbarn fanden, den Namen Lechen. Offenbar weil hier etwas Neues Gestalt gewonnen hatte. An die Stelle vieler kleinen Stämme war ein großes Reich getreten, das Land Mijikas. Da brauchte man eine neue geographische Benennung.

Anders steht es mit den Ländern, über die Herzog Boleslaw I. von Böhmen (935—972)³⁾ gebot. Hier handelt es sich um ältere Namen, die bereits Ibrahim kennt. Er nennt ihn den König

¹⁾ Ausführlich handelte über ihn Heinrich Zeißberg, *Miseco I.*, der erste christliche Beherrscher der Polen, im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 38 (1867). Über den Namen vgl. Lambert Schulte, Ist die Namensform Mieszko berechtigt?, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 50 (1916), und dazu Ferdinand Friedensburg, *Mijiko*, ebenda Bd. 51 (1917). Es ergibt sich, daß die Form des Namens in der älteren Zeit ausschließlich dreißilbig in Gebrauch ist (*Mijica*, *Mijico*, *Miseco*, *Meseco*, *Mejico* u. dgl.), erst im 13. Jahrhundert kommt die zweißilbige Form *Mesco* auf, woraus dann später *Miesco*, *Mieszko* u. dgl. geworden ist. Die Form *Miecslaus*, *Miecslaw* u. dgl. (modern *Mieczyslaw*) ist eine Erfindung des Dlugosz im 15. Jahrh. und gänzlich zu verwerfen. ²⁾ *Annales Quedlinburgenses* 1004, 1005 (*Polinensis*, *Polonia*) usw.; Thietmar IV, 55 (35), V, 23 (15) usw. sagt *Polenii*, *Polenia*. Das Wort kommt von poln. „pole“ = Feld; vgl. Schafarik Bd. 2, S. 399. Die früheren Bezeichnungen unten S. 35. ³⁾ Bertold Bretholz, Studien zu Cosmas von Prag, im Neuen Archiv Bd. 34 (1909), S. 655—74 suchte für die Ermordung des heiligen Wenzel, durch die Boleslaw I. zur Regierung kam, das von Cosmas überlieferte Jahr 929 zu retten, was mir unstatthaft scheint (da mit Widukind unvereinbar). Auch das von Cosmas als Todesjahr Boleslaws I. gegebene Jahr 967 ist ebenso falsch wie die anderen älteren Jahreszahlen, die er nennt; vgl. die Literatur bei Holtzmann S. 185 Anm. 1 und 2.

von „Prag, Böhmen und Arafau“. Dabei fällt zunächst die Nebeneinanderstellung von Prag und Böhmen auf. Westberg meint, unter dem Lande „Prag“ verstehe Ibrahim unser Böhmen, und unter „Böhmen“ (Buima) verstehe er das spätere Mähren¹⁾. Das ist aber eine ganz unmögliche Hypothese. Niemals wird sonst im Mittelalter Mähren mit dem Worte „Böhmen“ bezeichnet. Und außerdem hat Boleslaw in Wahrheit über Mähren gar nicht geboten. Es ist vielmehr durch die Untersuchungen von Bretholz sichergestellt, daß Mähren noch das ganze 10. Jahrhundert hindurch nicht zu Böhmen gehörte, sondern in Abhängigkeit von den Ungarn stand, bis es erst um 1003 an Polen und endlich um 1020 an Böhmen gefallen ist²⁾. Wir haben vielmehr unter „Prag“ und „Böhmen“ bei Ibrahim zwei verschiedene Teile des späteren Böhmen zu sehen, was aufs beste dazu stimmt, daß auch in der Liste der slawischen Völker, die der sogenannte Bayerische Geograph zwischen 866 und 890 aufgezeichnet hat, das Land „Fraganeo“ (d. h. Prag) von dem Land „Beheimare“ unterschieden wird³⁾. Das heutige Böhmen war im 10. Jahrhundert weder staatlich noch ethnographisch eine ganz geschlossene Einheit. Ursprünglich hatte es auch in Böhmen zahlreiche unabhängige Völkerschaften gegeben, Stammesstaaten, worunter sich auch der kleine Tschechenstaat am St. Georgenberg (südöstl. von

¹⁾ Westberg S. 96 f. Die Parallelen, die hier angeführt werden, sind nicht ernst zu nehmen. Vgl. auch Bertold Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1912), S. 141 Anm. 1.
²⁾ Bertold Bretholz, Geschichte Mährens Bd. 1, 2 (1895), S. 149—171; ders., Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen, im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 82 (1895), besonders S. 175—180; ders., Gesch. Böhmens u. Mährens, S. 120—124. Anders St. Jastrzewski in der Kwartalnik historyczny Bd. 31 (1917), nach dem Mijska um 981 Mähren für Polen erobert hat, was mir sehr zweifelhaft erscheint. ³⁾ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae Bd. 1, hrsg. von Antonius Boczet (1836), S. 68; Zeuß S. 600 f.; Schafarik Bd. 2, S. 673; August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen (= Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, 1. Abteilung) Bd. 2 (1895), S. 233 f. Daß mit Fraganeo das Land um Prag gemeint ist, erkannte schon Zeuß S. 642. F ist aus P verhöret oder verschrieben wie bei Fresiti = Brest-Litowsk (Zeuß S. 663) oder bei Faraga für Prag (oben S. 5 Anm. 2). Vgl. auch Adolf Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1 (1899), S. 145 Anm. 1, wo das Flodoard-Zitat allerdings auf einer Verwechslung beruhen muß. Mit Fergunna hat Fraganeo nichts zu tun (Zeuß S. 8 Anm.).

Raudnig) befand. Dann, im 9. Jahrhundert, war es zu einer Vereinfachung und Konsolidierung der Verhältnisse gekommen, indem einige mächtigere Stämme sich ausdehnten und so größere staatliche Gebilde schufen. Der Tschechenstaat hatte jetzt weit nach Süden und Südwesten ausgegriffen, umfaßte das Tal der Beraun, Wjtschegrad und das neu gegründete Prag. Aber es gab daneben eine Zeitlang noch eine ganze Reihe anderer Staaten in Böhmen, so an der Eger das große Fürstentum der Lutschaner (um Saaz) und im Osten das der Slavniker (mit der Hauptstadt Libitz an der Cidlina). Die Gründungsjage der Tschechen, wie sie Cosmas von Prag erzählt¹⁾, läßt uns auch das noch erkennen, wie allmählich weitere böhmische Staaten mit ihnen in Verbindung und Vereinigung gekommen sind. Der erste Herzog der Tschechen, Premysl, war danach volksfremd; man holte ihn sich aus Stadiß an der Biela. Und unter dem siebenten Herzog (Neklan), hören wir, sei es zur Verbindung mit den Fürstentümern Bilin und Leitmeritz und zur Unterwerfung der mächtigen Lutschaner gekommen. Das mag in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts gehören und die tschechische Oberherrschaft in Böhmen entschieden haben. Aber noch lange gab es neben und unter den Prager Herzögen viele Unterfürsten²⁾, deren Zahl dann im Laufe des 10. Jahrhunderts weiter abnahm, bis endlich im Jahre 995 die letzten von ihnen, das Haus der Slavniker in Libitz, beseitigt wurden. Ethnographisch steht nach den Untersuchungen böhmischer Forscher so viel fest, daß es eine blonde und eine braune Rasse in Böhmen gegeben hat³⁾. Dazu stimmt, daß wir außer den Tschechen noch im 10. Jahrhundert auch Serben (Sorben) in Böhmen finden. Konstantinos Porphyrogenetos erzählt uns in seiner Schrift „De administrando imperio“, die ums Jahr 950 geschrieben ist, daß die südlichen Serben (in

¹⁾ Cosmas I, 1—13; aus diesen Sagen ergibt sich obiges als historischer Kern. Vgl. auch Wilhelm Regel, Über die Chronik des Cosmas von Prag (Diss. Dorpat 1892), S. 5—26; Julius Lippert, Social-Geschichte Böhmens Bd. 1 (1896), S. 100—119 und die ebd. S. 110 Anm. 1 zitierten Aufsätze; Bachmann, Studien a. a. O. Bd. 20 (1899), S. 42—46; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 38—40. ²⁾ Darunter zeitweilig auch Brüder des Großfürsten, die als Teilfürsten auftreten. Vgl. unten S. 12 mit Anm. 2. ³⁾ Vgl. u. a. Lubor Niederle, O původu slovanů (1896), mit Nachtrag: Zur Frage über den Ursprung der Slawen (1899); Lippert Bd. 1, S. 5 mit Anm. 2; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 76 Anm. 2.

Serbien) von den ungetauften Serben, die in Boiſi wohnen herkommen¹⁾, und es bedarf um ſo weniger der Hervorhebung, daß dieſes Boiſi Böhmen iſt, als uns die Ungarn (in Mähren und Öſterreich), das Frankenreich und das Chrowatenland (um Krafau) als ihm benachbart bezeichnet werden. Auch Cosmas I, 13 erzählt von einem „Sriben“ During, der den Sohn des letzten Fürſten der Luſchaner beſeitigt habe. Sonach hat es gewiß nichts auffallendes, daß Ibrahim unſer heutiges Böhmen mit zwei Namen umfaßt, die ſich auf verſchiedene Teile des Landes beziehen müſſen. Und es iſt klar, daß dieſe Zweiteilung mit den ethnographiſchen Unterſchieden zuſammenfällt; denn er erzählt von den Bewohnern ſeines „Böhmen“ (Buima) als beſonders merkwürdig, daß ſie brünett und ſchwarzhaarig ſeien²⁾, im Gegenſatz zu den andern Slawen, die er kennen lernte, und die dem blonden Typus angehörten. Ich zweifle danach nicht, daß er unter „Böhmen“ das eigentliche und urſprüngliche Tſchechenland verſteht, während das Land „Prag“ die übrigen Teile unſeres Böhmen umfaßt. Die Stadt Prag iſt von den Tſchechen i. Zt. ja offenbar als Grenzfeſtung angelegt worden.

Boleslaw I. beſaß alſo Böhmen (wir gebrauchen das Wort nun wieder in unſerem heutigen Sinne, für Ibrahims „Prag“ und „Böhmen“) ſowie außerdem das Land „Krafau“, d. h. das Gebiet der Weißen Chrowaten oder Wiſlanen, für das wir in der Folge, zum Unterſchied von ſeiner Hauptſtadt, die üblich gewordene Bezeichnung Krafowien gebrauchen wollen (es iſt das ſpättere Klein-Polen). Nach einer ſtiliſierten Rede bei Cosmas I, 33 hätte allerdings erſt Boleslaws gleichnamiger Sohn und Nachfolger, Herzog Boleslaw II. (972—999), Krafau erworben. Dieſe Anſicht iſt aber nachweislich falſch, von Cosmas zu Unrecht aus der Grenzbeſchreibung des Prager Biſtums zugunſten ſeines Lieblings Boleslaw II. herausinterpretiert³⁾. Böhmen und Kra-

¹⁾ Constantinus Porphyrogenitus, hrsg. von Immanuel Bekker im Corpus scriptorum historiae Byzantinae Bd. 3 (1840), S. 152 (De adm. imp. Kap. 32). Falſche Deutung von Boiſi bei Schaſariſ Bd. 2, S. 242 f. und danach bei Weſtberg S. 98. ²⁾ Ibrahim III § 1, 6 (Weſtberg S. 54). ³⁾ J. Loſerth, Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II., in den Mitteilungen des Inſtituts f. öſterreich. Geſchichtsforschung Bd. 2 (1881), S. 23 f., 28. Daß Loſerth in dieſem Aufſatz mannigfach irrt (ſo mit der Behauptung, daß Krafau damals überhaupt nicht zu Böhmen gehört habe, und daß die Vorlage zu der

Koivien sind durch das südliche Schlesien und das nördliche Mähren von einander getrennt. Aber es muß eine territoriale Verbindung zwischen ihnen bestanden haben. Denn es ergibt sich aus Ibrahim, daß Boleslaw I. nicht etwa zwei getrennte Länder, sondern ein zusammenhängendes Gebiet beherrscht hat. Von der Stadt Prag nach der Stadt Krakau reiste man drei Wochen lang durch das Reich des Boleslaw¹⁾ (die Luftlinie beträgt 400 Kilometer). Die Vermutung liegt von vornherein nahe, daß diese Verbindung durch Oberschlesien ging. Mähren gehörte ja noch nicht zu Böhmen. Und da wir nun 973 ganz Schlesien links der Oder (mindestens von der unteren Reife an abwärts) im Besitz von Böhmen finden²⁾, so werden wir durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß das schon 965 so gewesen ist. Scheint doch der Besitz von Schlesien links der Oder die Voraussetzung für die Erwerbung von Oberschlesien gewesen zu sein.

Machen wir uns diese Möglichkeit einmal klar, so können wir noch einen Schritt weiter gehen. Die böhmischen Herzoge waren große Städtegründer. Von Boleslaw I. wissen wir, daß er Bunzlau (Altbunzlau) in Böhmen an der Elbe gegründet hat³⁾.

Urkunde Heinrichs IV. für das Prager Bistum gefälscht gewesen sei), ändert nichts an der Richtigkeit obiger Beobachtung. Schon Franz Palacky, *Gesch. von Böhmen* Bd. 1 (1836), S. 226 hat an die Eroberung Krakaus durch Boleslaw II. nicht geglaubt, und sehr zu Unrecht suchte neuerdings St. Zakrzewski in der *Kwartalnik historyczny* Bd. 30 (1916) sie wieder zu Ehren zu bringen. (Nicht die Grenzbeschreibung des Bistums Prag, vgl. Holzmann S. 183, wohl aber der Reisebericht Ibrahims verbürgt die Zugehörigkeit Krakaus zu Böhmen.) Vgl. über Cosmas und Boleslaw II. J. Loserth, *Studien zu Cosmas von Prag*, im *Archiv f. österr. Gesch.* Bd. 61 (1880), S. 11—19; Regel S. 87—94; Bretholz, *Mähren u. Boleslaw*, S. 141 ff.; August Naegle, *Die Gründung des Bistums Prag*, in *Deutsche Arbeit* Bd. 9 (1909—10), S. 398, 413 f.

¹⁾ Ibrahim III § 1, 1 (Westberg S. 53): „Was nun das Gebiet des Boleslaw betrifft, so ist seine Länge von der Stadt Prag bis zur Stadt Krakau eine dreiwöchentliche Reise.“ ²⁾ Holzmann S. 182 f. und oben S. 2 f. Im Gebiet der Dopolini (dem späteren Oberschlesien) überschritt die Herrschaft Boleslaws die Oder und reichte nach Krakovien hinüber. Daß die Dopolini in der Grenzbeschreibung des Prager Bistums nicht auch genannt werden, hat seinen Grund darin, daß ihr Land zu den östlichen Teilen des Bistums rechnete, wo die einzelnen Grenzgaue nicht mehr genannt werden; Holzmann S. 183. ³⁾ Cosmas I, 19. Da aber nach ebd. I, 17 Boleslaw hier seinen Bruder Wenzel ermordet hat, muß die Stadt schon zu dessen Lebzeiten gegründet worden sein. Es ergibt sich daraus, daß Boleslaw schon unter und neben

Auch in Schlesien gibt es ein Bunzlau (am Bober), und Westberg vermutet, daß es gleichfalls den Namen Boleslaws I. trägt¹⁾. Nun aber muß sich uns alsbald auch die Frage nach Breslau aufdrängen. Alte Namen können eine ganze Geschichte enthalten. Breslau (Wratislawa, Wortizlawa) führt seinen Namen von einem Fürsten Wratislaw²⁾. Es tritt uns zum ersten-

Wenzel Mitregent war, was auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist; vgl. unten S. 12.

¹⁾ Westberg S. 96 (vgl. S. 11). Es ist freilich fraglich, ob er damit recht hat. Die älteren schlesischen Historiker stellen die Gründung Bunzlaus zu 1190, d. h. sie schreiben sie dem Herzog Boleslaw I. dem Langen von Schlesien zu. So Nikolaus Henelius, *Silesiographia renovata* (1704), pars prior, 2. Hälfte, S. 41 (wo aber S. 43 Note b auch eine andere Möglichkeit erwähnt wird); Nikolaus Pol, *Jahrbücher der Stadt Breslau*, hrsg. von Johann Gustav Büsching, Bd. 1 (1813), S. 42. Vgl. Grünhagen, *Regesten*, S. 53. Man brauchte diesen Angaben nicht zu trauen. Doch fällt es immerhin auf (worauf mich F. X. Seppelt hinwies), daß in der Schenkurkunde Hadrians IV. für die Breslauer Kirche vom Jahre 1155 (*Jaffé-Loewenfeld Reg.* 10040, jetzt am besten gedruckt bei Schulte, *Quellen* S. 173–178) Bunzlau unter den aufgezählten Kastellaneien (S. 175 f. bei Schulte) noch nicht erscheint, während 1202 unter den Zeugen einer Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien sich ein Nancerus castellanus de Boleslaveze findet (*Grünhagen, Regesten* S. 70 Nr. 78). Auch in der Schenkurkunde Innozenz' IV. von 1245 (*Pothhast Reg.* 11792, jetzt bei Schulte, *Quellen* S. 179–194) wird die Kastellanei Bunzlau genannt (*Schulte* S. 184). ²⁾ Vgl. über den Namen Breslaus Henelius a. a. O. S. 18 (wonach die Tradition, ihn auf Herzog Wratislaw I. von Böhmen zurückzuführen, alt ist); [Samuel Benjamin Klose,] *Von Breslau, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung in Briefen*, Bd. 1 (1781), S. 75–90 (wo neben vielen anderen Vermutungen S. 76 gleichfalls schon Hinweis auf Wratislaw I. von Böhmen); F. G. Adolf Weiß, *Chronik der Stadt Breslau* (1888), S. 5. Die Namensformen bei Thietmar lauten IV, 45 (28) Wrotizlaensis (episcopus), VIII, 64 (VII, 47) Wortizlava civitas; Cosmas II, 13 hat Wratislav, der Anonymus Gallus (unten S. 25) II, 4 ff. Wratislaw; eine Urkunde Innozenz' II. von 1136 (*Jaffé-Loewenfeld Reg.* 7785) schreibt Vratislaviensis episcopatus, die späteren Urkunden haben alle Wratislawa, Wratislavia u. dgl. — Es gibt einen böhmischen Boleslaw-Pfennig, der auf der einen Seite den Namen Vratsao trägt. Ferdinand Friedensburg, *Schlesiens ältestes Münzdenkmal*, in der Zeitschrift „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ *Neue Folge* (= Jahrbuch des schlesischen Museums f. Kunstgewerbe und Altertümer) Bd. 2 (1902), S. 56 will ihn nicht auf Breslau, sondern auf ein böhmisches Vratislavia beziehen. Es gibt allerdings ein solches, das heutige Wraglau (Bezirk Hohenmauth); vgl. Friedrich a. a. O. Bd. 1, S. 370 Anm. 37, 375 Anm. 20, und Bd. 2 (1912) im Index S. 543. Dennoch scheint mir die Beziehung auf Breslau, das sicher eine Zeitlang zu Böhmen gehört hat, viel

mal vielleicht auf einer Münze schon vor 990, mit Sicherheit im Jahre 1000 entgegen, wo nach Thietmar IV, 45 (28) der Breslauer Bischof Johannes dem neuen Erzbistum Gnesen unterstellt wurde. Es muß damals als Bischoflich doch schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Welcher Bratislaw hat ihm den Namen gegeben? Wenn es nicht ein gänzlich unbekannter schlesischer Stammeshäuptling gewesen sein soll, was bei der Bedeutung der Stadt von vornherein nicht eben wahrscheinlich wäre, kann es nur einer gewesen sein: Herzog Bratislaw I. von Böhmen, der Vater des heiligen Wenzel und Boleslaws I. Und für diese Vermutung spricht in der Tat, was wir sonst von Bratislaw wissen.

Er war ein Sohn des Borivoj, den Cosmas zu Unrecht als den ersten christlichen Herzog von Böhmen feiert¹⁾, und der vermutlich im Jahre 894 gestorben ist. Es folgten ihm seine beiden Söhne Spitigniew und Bratislaw, wahrscheinlich auf Grund einer Teilung, doch so, daß der ältere als Großfürst eine gewisse oberherrliche Stellung einnahm. Das entsprach altslawischer Sitte²⁾. Spitigniew ist der erste christliche Přemysliden, und auch

wahrscheinlicher, zumal wenn die beiden anderen Boleslaw-Pfennige wirklich den Namen Henicis tragen. Denn Henicis ist das schlesische Nimptsch, nichts anderes; vgl. unten S. 31 Anm. 1. Die Münzen rührten dann von Boleslaw I. oder von Boleslaw II. her, aber aus der Zeit vor 990, da in diesem Jahre Boleslaw II. Schlesien verlor (unten S. 30 f.).

¹⁾ August Raegle, Kirchengeschichte Böhmens Bd. 1, Teil 1 (1915), S. 61—226. ²⁾ Cosmas weiß davon nichts. Nach seiner Darstellung I, 9 ff. vererbte Böhmen im Haus der Přemysliden seit dem achten Herzog (Gostivít, dem Vater des Borivoj) nach dem Recht der Primogenitur, so daß also jüngere Brüder keinen Anteil an der Regierung hatten. Nach Cosmas folgte auf Borivoj erst sein ältester Sohn Spitigniew, dann der zweite Bratislaw, dann dessen ältester Sohn Wenzel, dann wieder dessen jüngerer Bruder Boleslaw I. Es wurde aber bereits oben S. 10 Anm. 3 darauf hingewiesen, daß wir noch erkennen können, daß Boleslaw auch schon zu Lebzeiten Wenzels Anteil an der Regierung gehabt hat. Nicht anders steht es mit Spitigniew und Bratislaw, wie sich aus ihrem Auftreten auf dem Regensburger Reichstag von 895 ergibt. Nach den Annales Fuldenses 895 standen damals an der Spitze der böhmischen Herzoge, die sich dem König Arnulf unterwarfen, Spitigniew und „Witizla“, und daß mit dem letzteren Spitigniews Bruder Bratislaw gemeint ist, hat schon Palach Bd. 1, S. 154 mit Recht angenommen. Gegen Ernst Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reiches, 2. Aufl. Bd. 3 (1888), S. 411 Anm. 4 vgl. Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 72, 77 f. Über die Reichsteilungen bei den alten Slawen: Ph. Strahl, Gesch. des russischen Staates Bd. 1 (1832), S. 138;

sein Bruder Bratislaw nahm, seinem Beispiel folgend, das Christentum an. Auf dem Reichstag zu Regensburg 895 sehen wir die beiden Brüder an der Spitze aller böhmischen Fürsten auftreten. Spitigniew soll nach einer Wenzels Sage 40 Jahre alt geworden sein¹⁾. Er mag zu Anfang des 10. Jahrhunderts gestorben sein, und nun trat Bratislaw seine Nachfolge und die Alleinherrschaft an, die er bis zu seinem Tod am 13. Februar 921 geführt hat²⁾. Von ganz besonderem Interesse nun ist die Nachricht, die uns Cosmas über die Ehe dieses Bratislaw überliefert. Sie genügt zu der Feststellung, daß Bratislaw zum erstenmal eine über die natürlichen Grenzen Böhmens hinausschauende Politik getrieben hat. Die Heiraten der älteren Mitglieder des tschechischen Fürstenhauses hielten sich nach der Stammes Sage innerhalb der böhmischen Grenzen. Libuscha heiratete den Bauern Přemysl aus Staditz, Bořivoj die Ludmilla, eine Tochter des Grafen Slavobor von Pšov (Melnitz)³⁾. Bratislaw dagegen heiratete die Dragomir aus der fernen wendischen Provinz Stodor, d. h. aus dem Land der Heveller in Brandenburg⁴⁾. Das ist ein bedeutsamer Fingerzeig!

Die Sache liegt also so. Wann Schlesien links der Oder, das 965 zu dem Reich des Boleslaw I. von Böhmen gehörte, böhmisch geworden ist, das ist uns nicht überliefert. Wir wissen es etwa von Boleslaw I. genau so wenig wie von Bratislaw, daß er der Eroberer Schlesiens gewesen sei. Der Name Breslaus aber, das im Jahre 1000 so bedeutend war, daß es die Bischofsstadt und das Zentrum des ganzen Oberlandes werden konnte, erlaubt uns,

Palacky Bd. 1, S. 163 f.; Richard Koepell, Gesch. Polens Bd. 1 (1840), S. 296 Anm. 17 a; Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780 bis 1182, Bd. 1 (1843), S. 46; Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 1 (1862), S. 231 Anm. 4; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 153, 183, 231; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 143 f.; Lambert Schulte, Die älteste polnische National Sage, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 49 (1915), S. 121. Dazu unten S. 28.

¹⁾ Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 78. ²⁾ Ebd., nach einem Kalender der Äbtissin Kunigund, Tochter Ottokars II., in dem Codex sign. 12. D. q. der Prager Univ.-Bibl., das zu id. Febr. die Notiz enthält: „Anno domini 921 obiit Wratislaus pater s. Wenceslai“; das Datum stimmt auch zu verschiedenen anderen unbestimmteren Angaben. (Nach freundlicher Mitteilung von B. Bretholz in Brünn.) ³⁾ Cosmas I, 5. 15. ⁴⁾ Cosmas I, 15: „Dragomir de durissima gente Luticensi . . . ex provincia nomine Stodor.“ Vgl. über die Lutizer (oder Weleten) Thietmar VI, 22—26 (16—19); Schafaritz Bd. 2, S. 549 ff. (über die Stodoraner S. 582 f.).

in Bratislaw den Eroberer Schlesiens bis zur Oder, den Gründer Breslaus an der Nordost-Grenze seines Reiches zu sehen. Breslau diente der Sicherung gegen die Stämme jenseits der Oder. Sein ältester Bestandteil schloß sich um eine Burg am linken Oderufer zwischen zwei Mündungsarmen der Ohle ungefähr an der Stelle der Ziegelbastion bei der heutigen Holteihöhe gelegen¹⁾. Es mag etwa gerade eintausend Jahre her sein, daß dieser älteste Teil gegründet worden ist.

Wer Krakau und Krakovien erobert hat, wissen wir nicht. Es scheint aber um 950 noch nicht zu Böhmen gehört, sondern einen eigenen Herrn gehabt zu haben²⁾. Dann wäre es, vermutlich zusammen mit dem Oppelner Land, dem späteren Oberschlesien, das die Dpolini bewohnten, zwischen 950 und 965 durch Boleslaw I. unterworfen worden.

II.

Die Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl, bekannt durch ein merkwürdiges und viele kritische Fragen stellendes Dokument, ist gleichfalls schon mehrfach behandelt worden, zuletzt und ausführlich durch den polnischen Grafen Żmigród Stadnicki in einer fleißigen, aber in vielen Punkten fehlgreifenden Arbeit³⁾. Die Schenkungsurkunde selbst ist uns nicht erhalten. Wir haben nur einen dürftigen, regestförmigen Auszug aus ihr, der in die berühmte Canones-Sammlung des Kardinals Deusdedit übergegangen ist, und es gilt nun zunächst einmal Klarheit darüber zu gewinnen, wie diese Überlieferung zustande gekommen ist.

Im Lateranischen Archiv zu Rom, das mit der Lateranischen

¹⁾ Hermann Markgraf, Geschichte Breslaus, 2. Aufl. (1913), S. 1. Weiß S. 4 f. vermutete die älteste Ansiedelung noch auf der Dominsel, was sicher irrig ist. ²⁾ Den „eigenen Herrn“ der Weißen-Chrowaten erwähnt Constantinus Porphyrogenitus, De adm. imp. Kap. 30, hrsg. von Bekker S. 144. Westberg S. 99 will in ihm Boleslaw I. von Böhmen sehen, was ich aber bei der bestimmten Ausdrucksweise Constantins für sehr unwahrscheinlich halte. Über die Dpolini vgl. oben S. 10 Anm. 2. ³⁾ Karl Graf von Żmigród Stadnicki, Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995), Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchhandl. 1911 (auch als Diss. erschienen, aus der Schule Gustav Schnürers). Vgl. dazu die lehrreiche und in ihrem Urteil zutreffende Anzeige von Lambert Schulte im Literarischen Handweiser 49. Jahrg. (1911), Sp. 734—737. Ich verdanke Schulte außerdem manchen wertvollen Hinweis bei den im folgenden erörterten Fragen.

Bibliothek vereinigt war, befanden sich noch zur Zeit Gregors VII. und später kleine Papyrusbände (tomi carticii), in die allerhand Akten und Aufzeichnungen, die sich auf die Besitz- und Rechtstitel der Römischen Kirche bezogen, eingetragen waren¹⁾. Solche „Breviarien“ aus älterer Zeit gab es auch in anderen Kirchen. Die römischen waren so angeordnet, daß für die Regierungszeit der einzelnen Päpste besondere Bände vorgesehen waren, von denen jeder den Namen des betreffenden Papstes als Aufschrift trug²⁾. In das Breviar, welches den Namen Johanns XV. (985—996) trug, war ein Auszug aus dem Original der Schenkungsurkunde, um die es sich hier handelt, aufgenommen worden³⁾; denn die Schenkung Polens war zugunsten dieses Papstes (oder besser: zugunsten des Heiligen Stuhls während der Regierungszeit dieses Papstes) erfolgt. Man darf annehmen, daß das Breviar Johanns XV. noch aus seiner Zeit stammte, daß also der Auszug aus der Schenkungsurkunde bald nach ihrem Eingang in das Breviar Aufnahme gefunden hat. Fast ein Jahrhundert später, ums Jahr 1084, fertigte der Kardinal Deusdedit, vermutlich auf Anregung Gregors VII., ein Verzeichnis der päpstlichen Güter und Einkünfte an⁴⁾ und vermerkte darin auch die Schenkung Polens

¹⁾ P. Ehrle, Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste am Anfang des 13. Jahrhunderts, in den *Mélanges offerts à M. Émile Chatelain* (1910), S. 450. Die „tomi carticii“ bei Deusdedit sind also keine Einzelurkunden, wie man früher geglaubt hat. ²⁾ Die *Kanonesammlung des Kardinals Deusdedit*, hrsg. von Victor Wolf von Glanvell, Bd. 1 (1905), S. 353 Nr. 191: „Itaque in eo tomo, in quo prescriptus est papa Iohannes, itemque in alio carticio tomo invento iuxta Palladium [vgl. unten Anm. 4], in quo prescriptus est papa Gregorius, leguntur . . .“; S. 355 Nr. 192: „Item in alio tomo, cui prescriptus est papa Benedictus“; S. 361 Nr. 202: „Item in alio carticio tomo, cui prescriptus est nonus Leo papa“, Nr. 203: „Item in alio tomo carticio, in quo prescriptus est secundus Alexander papa.“ ³⁾ Schwerlich eine vollständige Abschrift; denn die Mißverständnisse und Entstellungen, die der Auszug bei Deusdedit aufweist (= unten S. 19, 20, 27), sind doch wahrscheinlich nicht erst durch diesen verschuldet worden. Überhaupt scheinen die Breviare meist nur Auszüge aus den Urkunden gebracht zu haben. ⁴⁾ Paul Fabre, *Étude sur le Liber censuum de l'église Romaine* (Thèse Paris 1892), S. 21—24 (woraus Ehrle S. 449 Anm. 3 zu Unrecht das Jahr 1081 entnimmt); Wilhelm M. Peiß, *Das Originalregister Gregors VII.*, in den *Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-Hist. Klasse* Bd. 165 (1911), 5. Abhandlung, S. 262 f. Die Bedenken, die Fabre dagegen hatte, daß Deusdedit

durch einen Auszug, der auf dem Auszug im Breviar Johannis XV. beruhte. Dieses Verzeichnis der päpstlichen Güter und Einkünfte wurde bald darauf von Deusdedit auch in seine, im Jahre 1087 vollendete *Canones-Sammlung* aufgenommen¹⁾ und ist uns dadurch erhalten. Wir haben zwar nicht das Original der *Canones-Sammlung*, können sie aber doch aus Abschriften im wesentlichen zuverlässig wiederherstellen. Es versteht sich bei dieser Überlieferungsgeschichte, daß der Auszug aus der Schenkungsurkunde Polens mancherlei Mängel und Irrtümer aufweisen kann. Dennoch muß es unsere erste Sorge sein, den Auszug des Deusdedit so wiederzugeben, wie der Kardinal ihn geschrieben hat. Er ist schon sehr häufig gedruckt worden²⁾, aber keine der Ausgaben

selbst das Verzeichnis, das er dann später in seine *Collectio canonum* aufnahm, angefertigt hat, verringern sich noch mehr bei Annahmen wie der, welche wir in der vorigen Anm. gemacht haben. Für das Verzeichnis wurden übrigens nicht nur die genannten Papyrus-Bände herangezogen, sondern auch ein paar Papyrus-Urkunden und das Meßbuch des Laterans. Von den Papyrus-Bänden befanden sich einige damals nicht im Lateran, sondern in einem anderen päpstlichen Archiv beim Palatin, wahrscheinlich in einem Turm beim Titusbogen. Vgl. darüber Ehrle S. 449 ff.; Peiß S. 249 f. Anm. 3; Harry Breklau, *Handbuch der Urkundenlehre* Bd. 1, 2. Aufl. (1912), S. 154 f. Die Bedenken von Peiß gegen eine Identifikation des Palatinischen Archivs mit dem Turmarchiv scheinen mir nicht gerechtfertigt.

¹⁾ Es handelt sich um ein Stück des Kap. 149 (alter Zählung) im 3. Buch; Deusdedit, hrsg. von Wolf von Glanvell, S. 353—363 Nr. 191—207 (unsere Urkunde S. 359 Nr. 199). ²⁾ Zuerst von Ludovicus Antonius Muratori, *Antiquitates Italicae medii aevi* Bd. 5 (1741), Sp. 831 aus dem *Liber censuum*. Ein vollständiges Verzeichnis der Drucke gibt Zmigrod Stadnicki S. 32 f. Dessen eigener Druck S. 34 ist, von Kleinigkeiten abgesehen, durch drei kritische Irrtümer schwer geschädigt; er liest *Unam* statt *unam*, *maritimam* statt *in integro* (*integrum*) und beseitigt den Namen Schinesne als spätere Glosse. *Unam* (vor *civitate*) soll Eigennamen sein und entstammt aus *Uimne* = *Jumne* bei Wollin; *maritimam* soll die richtige Auflösung der in drei Handschriften gebotenen Abkürzung *m̄ m̄* sein; und der Wegfall von *Schinesne* (an dessen Stelle gleichfalls *Jumne* zu treten habe) ergibt sich dann aus den beiden ersten Änderungen. Das ist phantastische Willkür schlimmster Sorte. Über die Abkürzung *m̄ m̄* = *in integrum* (oder *in integro*, wie die drei anderen Handschriften lesen) vgl. Johann Ludolf Waltherr, *Lexicon diplomaticum* (1752), Sp. 175; Adriano Cappelli, *Lexicon abbreviaturarum* (1901), S. 162. Der Ausdruck *in integro* ist in dem Güterverzeichnis sehr häufig (Wolf von Glanvell S. 353 Zl. 17, S. 354 Zl. 7 u. 21, S. 355 Zl. 10, S. 356 Zl. 19, S. 357 Zl. 6, S. 358 Zl. 5—8, S. 362 Zl. 2), und die Lesung ist mithin absolut sicher. Damit fällt im Grunde der ganze kritische Bau der

kann vollauf befriedigen, fast am wenigsten die letzte, die Żmigróđ Stadnicki gegeben hat, und die durch eine ganze Reihe kritischer Fehler entstellt ist.

Der Auszug ist in sechs Handschriften erhalten, die sich in zwei Gruppen zu je drei Handschriften scheiden. Die eine Gruppe enthält Abschriften der Canones-Sammlung des Deusdedit: 1. Cod. Vatic. lat. 3833, von uns mit D bezeichnet, die einzige vollständige Handschrift der Canones-Sammlung, geschrieben zwischen 1099 und 1118, die älteste Überlieferung unseres Stücks; 2. Cod. Vatic. lat. 1984 (B), aus der Mitte des 12. Jahrhunderts; 3. Cod. Paris. lat. 1458 (P), aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Handschriften B und P enthalten nur Bruchstücke der Canones-Sammlung; sie gehen nicht unmittelbar auf das Original zurück, sondern zusammen mit D auf ein Mittelglied, eine Abschrift, deren Schreiber sich über den ihm unverständlichen Ort der Schenkung den Kopf zerbrach und ihn in Sardinien suchte¹⁾. — Die drei anderen Abschriften stellen dem gegenüber eine zweite Gruppe der Überlieferung dar. Aus dem Original der Canones-Sammlung des Deusdedit entnahm der Kanonikus Benedikt zwischen 1140 und 1143 den Abschnitt über die päpstlichen Güter und Einkünfte für seinen „Liber Politicus“, ein Polyptikon der Römischen Kirche²⁾; aus Benedikt schöpfte in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts der Kardinal Albinus bei Abfassung seiner „Gesta“, und durch Albinus gelangten die Auszüge um 1192 in den „Liber censuum“ des Kämmerers Cencius (des späteren Papstes Honorius III.). Von diesen Werken kommen die folgenden Handschriften in Betracht: 4. Cod. Camerac. lat. 554 (F), eine Abschrift von Benedikts Polyptikon aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts; 5. Cod. Vatic. Ottobonianus lat. 3057 (A), eine Abschrift der Gesta des Albinus aus dem Ende des

Arbeit von Żmigróđ Stadnicki, die Hypothese über Dagone usw. Auch der Gebrauch von unus im Sinne von quidam und unseres unbestimmten Artikels (ital. uno, frz. un) hat gar nichts auffallendes; vgl. Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, hrsg. von G. A. L. Henschel Bd. 6 (1846), S. 871. Die Entstellungen des Textes durch Żmigróđ Stadnicki hat schon Schulte im Literar. Handweiser 49, Sp. 734 f. richtig gekennzeichnet.

¹⁾ Vgl. den Zusatz, den er hinter die Namen der Schenkgeber anfügte, unten S. 18 Note e); Żmigróđ Stadnicki S. 38 f. ²⁾ Paul Fabre, Le polyptyque du chanoine Benoit (1889), in den Travaux et mémoires de l'université de Lille Bd. 1 (1889—91), Nr. 3.

Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LII.

2

12. Jahrhunderts; 6. Cod. Vatic. lat. 8486 (C), die Originalhandschrift des Liber censuum des Cencius¹⁾.

Auf Grund dieses Apparates können wir den Text, wie er bei Deusdedit gelautet hat, folgendermaßen wiederherstellen:

Item in alio tomo^{a)} sub Iohanne^{b)} XV. papa Dagone^{c)} iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica^{d)} et Lambertus^{e)} leguntur beato Petro contulisse^{f)} unam civitatem in integro^{g)}, quae^{h)} vocaturⁱ⁾ Schinesne^{k)}, cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare, fine Pruzze^{l)} usque in locum, qui dicitur Russe^{m)} et fineⁿ⁾ Russe^{m)} extendente usque in Craccoa^{o)} et ab ipsa Craccoa^{o)} usque ad flumen Oddere^{p)} recte in locum, qui^{q)} dicitur^{q)} Alemure^{r)}, et ab ipsa Alemura usque in terram^{s)} Milze^{t)}, et^{u)} a fine Milze^{u)} recte intra Oddere^{v)}, et exinde ducente iuxta flumen Oddera usque in predictam civitatem^{w)} Schinesne^{x)}.

a) thomo FAC b) Iohannē B c) Dagomē DB, dagome P d) misicam D, mysica P e) labertus D; *dahinter eingeschoben* nescio cuius gentis homines, puto autem Sardos fuisse, quoniam ipsi a IIII (quattuor B) iudicibus reguntur DBP f) contulisse B g) m̄ m̄ FAC (vgl. oben S. 16 Anm. 2) h) que DB, que FAC i) est FAC und so Deusdedit S. 358 Zl. 10, doch vgl. ebd. S. 349 Zl. 12, S. 355 Zl. 6—8 k) schinesghe DBPC, schignesne F; *dahinter eingeschoben* de provincia Polanorum A l) bruzze D, pruzze B, przve F m) russe B, russae P n) fines DBPFC (und so also irrig vielleicht auch schon bei Deusdedit) o) raccoa beide Male B, craccoa FC; *die Worte* ab ipsa Craccoa *fehlen* FAC p) oddere P, odere F q) fehlt C r) alemure B s) terra B, usque intra A t) mileze D, milze B, mulze P u) et a fine Milze *fehlt* DB, et affines Mulze *am Rand von gleicher Hand nachgetragen* P, Milze *fehlt* F v) oddere B, odere C w) civitate D x) schinesghe DBPC, Schinesche F, Schinesgne A.

Das heißt auf deutsch: „Ferner wird in einem anderen Band unter Papst Johannes XV. gelesen, daß der Richter Dagone und die Senatrix Ote und ihre Söhne Misica und Lambert dem seligen

¹⁾ Vgl. über die Handschriften Fabre a. a. O. und Étude sur le Liber censuum, die Ausg. des Deusdedit von Wolf von Glanvell und die seit 1899 erscheinende Ausg. des Liber censuum von Paul Fabre und Louis Duchesne in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2. Serie VI, Bd. 1 (1910) und Lieferung 5 (1905); dazu Peiß S. 246—258, Żmigrod Stadnicki S. 26—32. Ich habe die für die Deusdedit-Handschriften übliche Bezeichnung der Codices beibehalten, während Żmigrod Stadnicki zwei Änderungen vornahm (sein V ist unser B, sein B unser F). Lambert Schulte war so freundlich, mir neue Kollationen der sechs Handschriften, die er sich besorgt hat, zur Verfügung zu stellen.

Petrus übertragen haben ein ganzes Reich, das Gnesen heißt, mit allem seinem Zubehör innerhalb dieser Grenzen: beginnend auf der einen Seite am Meer entlang, dann an der Grenze von Preußen bis zu dem Ort, der Rußland genannt wird, und an der Grenze von Rußland sich ausdehnend bis nach Arakau, und von diesem Arakau bis zum Fluß Oder und geradeaus zu dem Ort, der Alemure genannt wird, und von diesem Alemure bis zum Land Milze und von der Grenze von Milze geradeaus in die Oder und von da führend längs des Flusses Oder bis zu dem vorgenannten Reich Gnesen.“

Der Name „Schinesne“, den unser Auszug für Gnesen bietet, dürfte auf dem Weg von der Originalurkunde zu Deusdedit insofern etwas entstellt worden sein, als das erste S ihm ursprünglich wohl kaum geeignet hat. Chinesne dagegen ist eine einwandfreie Form für Gnesen, das sonst als Kenesne, Genezen, Gnezden u. ähnl. bezeichnet wird¹⁾.

Die hier umschriebene Grenze des „Reiches Gnesen“ (civitas Chinesne) ist im allgemeinen klar²⁾. Sie beginnt beim Einfluß der Oder in die Ostsee, läuft an der Meeresküste entlang nach Osten bis zu der Grenze des Preußenlandes (d. h. etwa bis zur Weichsel), dann an der West- und Südgrenze des Preußenlandes entlang bis an den Punkt, wo es mit dem Land der Russen zusammenstieß (südöstlich von Lyck, in der Gegend von Rangrod), dann an der Westgrenze des Russenlandes entlang nach Süden, bis an den Punkt, wo es an „Arakau“, d. h. an die Grenze von Krakovien stieß (etwa in der Gegend von Shelechow, nördlich von Swangorod), dann an der Nordgrenze von Krakovien entlang nach Westen, über die Oder hinweg (die etwa bei der Stobermündung überschritten wurde) bis zu dem Ort Alemure. Dies ist von den geographischen Bezeichnungen die einzige, die zweifelhaft bleiben kann. Als sicher darf gelten, daß der „locus Alemure“ kein Punkt, sondern ein Landstrich ist, wie der „locus Russe“,

¹⁾ Zu Żmigród Stadnicki S. 39—41 vgl. Schulte im Literar. Handweiser 49, Sp. 735. Vielleicht war in dem Auszug, den Deusdedit benutzte, die Abkürzung des vorausgehenden vocatur irrig als S gedeutet worden. ²⁾ Vgl. zu ihr auch Żmigród Stadnicki S. 52—54, wo aber Russe zu Unrecht mit Truso zusammengebracht und auch Alemure schwerlich richtig gedeutet wird. Über die falsche Lesung „Una civitas maritima“ = Seestadt Żumne vgl. oben S. 16 Anm. 2.

und daß er links der Oder lag; aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir darunter einfach die Sudeten zu verstehen, den „saltus Marahorum“, auf dem nach Adam von Bremen II, 19 die Oder und die Elbe entspringen¹⁾. Von hier aus läuft die Grenze dann weiter zum Milzenerland (in der Oberlausitz), und von der Grenze des Milzenerlandes wieder zur Oder (die den Queis und den Bober herab erreicht wurde), schließlich die Oder abwärts „bis zu dem vorgenannten Reich Gnesen“, d. h. bis zu dem genannten Anfang des Reiches Gnesen (man darf wohl annehmen, daß hier in unserm Auszug etwas ausgefallen ist).

Das innerhalb dieser Grenzen gelegene Land, das unter Papst Johannes XV. dem Heiligen Stuhl geschenkt wurde, umfaßt die als Grenzländer aufgeführten Gegenden offenbar nicht mit; Preußen, Rußland, Krakovien, Memure und das Milzenerland sind nicht mit eingeschlossen, auch Krakovien nicht, das nicht anders wie die anderen Grenzländer behandelt wird²⁾. Das geschenkte Land besteht in der Hauptsache aus Polen mit Schlesien und Pommern. Wobei aber unter Schlesien das Oppelner Land (Oberschlesien) noch nicht mit einbegriffen ist³⁾ und unter Pommern

¹⁾ Vgl. auch W. (heute Pater L.) Schulte, Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer Mappa mundi, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlef. Bd. 26 (1892), S. 392. Der zweite Teil des Wortes Ale-Mure dürfte gewiß mit Maraha (March, Mähren) zusammenhängen. Der erste bedeutet entweder saltus (poln. las = Wald), oder er ist aus einem Wort wie Hole entstanden, von poln. goly = naht, kahle Höhe. ²⁾ Gegen Schulte, Namensform, S. 74 (vgl. schon im Literar. Handweiser 49, Sp. 737). Das Reich, das Boleslaw II. von Böhmen 990 von Mijika von Polen zurückforderte, war nicht Krakovien, sondern Schlesien; vgl. unten S. 31 mit Anm. 1. Krakau wurde erst 999 von Polen erobert, nach Cosmas I, 34, wo allerdings Herzog Mijika statt seines Sohnes Boleslaw Chrobry genannt wird. Vgl. Roepell S. 109, 651 f.; Bretholz, Gesch. Mährens, S. 161; ders., Mähren u. Boleslaw, S. 175; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 183; Max Gumpłowicz, Die Quellen des Balduin Gallus, Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung Bd. 23 (1902), S. 583, 589 f.; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 113. ³⁾ Es scheint im 10. Jahrhundert mit Krakovien verbunden gewesen und zusammen mit Krakau, wie vorher an Böhmen (vgl. oben S. 14), so 999 an Polen gekommen zu sein. Auch ethnographisch gehörte es offenbar mehr zu den slowakischen Weißen Chrowaten als zu den polnischen Schlesiern, woraus sich seine noch lange nachwirkende Sonderstellung erklärt, z. B. daß die Herzoge von Oppeln sich später nicht Herzoge von Schlesien nannten; C. Grünhagen, Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlef. Bd. 37 (1903), S. 100 f. Vgl. Gumpłowicz S. 583.

das Land zwischen unterer Oder und Weichsel (Hinterpommern und Pomerellen) verstanden wird.

Wer aber sind die Aussteller? Eine Oda von Polen ist bekannt: es ist die zweite Gemahlin des Herzogs Mijita I. von Polen. Dieser hatte in erster Ehe 965 oder 966 die böhmische Prinzessin Dobrawa geheiratet¹⁾, die ihm 967 einen Sohn geschenkt hat, den berühmten Boleslaw Chabri oder Chrobry (d. h. „der Tapfere“), aber einige Jahre darauf (977 nach Cosmas I, 27) gestorben ist. Mijita heiratete nun in zweiter Ehe eine Deutsche, Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark²⁾. Kirchliche Kreise nahmen an dieser Ehe Anstoß, da Oda vorher Nonne gewesen war, und der Chronist Thietmar (Bischof von Merseburg 1009—18) ist so streng, daß er auch die nachträglichen Versuche Odas, den Himmel zu versöhnen, also Stiftungen oder Bußwerke, die sie unternahm, für vergeblich erklärte³⁾. Aus der Ehe Mijitas mit Oda stammten drei Söhne; die beiden älteren von ihnen hießen Mijita und Swentepulk, der Name des dritten ist unbekannt, da Thietmar in seiner Chronik für ihn eine Lücke gelassen hat⁴⁾.

¹⁾ Grünhagen, Regesten a. a. D. S. 1; Zeißberg, Miseco, S. 51; Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876), S. 434; Oswald Balzer, Genealogia Piastów (1895), S. 22 f.; Westberg S. 102 f.; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 161, 163; Žmigród Stadnicki S. 3 f.; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 81 f. mit Anm. 2; Schulte, Nationalsage, S. 116—118. Dobrawa war die Tochter des Herzogs Boleslaw I. von Böhmen, nicht seine Schwester (wie Dümmler und Bretholz meinen). Das Jahr der Ehe bleibt unbestimmt. Über das Geburtsjahr des Boleslaw Chrobry vgl. Žmigród Stadnicki S. 17 mit Anm. 2; über seinen Beinamen Zeißberg, Miseco, S. 103 Anm. 2. ²⁾ Thietmar IV, 57 (36); Grünhagen, Regesten, S. 3. Vgl. Zeißberg, Miseco, S. 104 ff.; Balzer S. 23 f.; Karl Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. (1902), S. 127 f. Anm. 29; Žmigród Stadnicki S. 17, 43 f. Man nimmt an, daß Mijita die zweite Ehe bald nach dem Tod der Dobrawa abgeschlossen hat, etwa 979/80. Doch kann man auch an dem allein durch Cosmas verbürgten Todesjahr der Dobrawa zweifeln. ³⁾ Thietmar a. a. D., hrsg. von Friedrich Kurze (1889) S. 96: „Legimus autem, quod is frustra Dominum placare studeat, qui inceptae propositum nequiciae omnino prorsus non abiciat.“ Was Žmigród Stadnicki S. 48 f. (vgl. S. 56) aus diesen Worten herausliest, ist Phantasie. ⁴⁾ Thietmar a. a. D.; vgl. Zeißberg, Miseco, S. 106 ff. Žmigród Stadnicki S. 50 irrt, indem er von einer Rasur bei Thietmar spricht (er hat in der Ausgabe von Kurze S. 96 die Note b mit der Note *) verwechselt); damit fällt auch die schon ohnedem gewagte Hypothese, die er S. 51 f. über die Entstehung dieser Rasur vorträgt. Die spätere Ergänzung der Lücke bei Thietmar durch den Namen Boleslaw ist natürlich wertlos; Žmigród Stadnicki S. 51.

Über das weitere Schicksal der Oda und ihrer Kinder wissen wir noch folgendes. Nach dem Tod des Herzogs Misita am 25. Mai 992 wurde das Reich nach slawischer Sitte geteilt unter seine vier Söhne (Boleslaw Chrobry und die drei Söhne der Oda), eine Erbordnung, die indes keinen Bestand hatte, sofern Boleslaw Chrobry bald darauf seine drei Stiefbrüder samt ihrer Mutter Oda verjagte und sich in den Alleinbesitz des Reiches setzte¹⁾. Die Vertriebenen verschwinden damit aus der Geschichte. Von Oda wissen wir noch, daß sie im Jahre 1023 (vielleicht in der Gegend von Quedlinburg) gestorben ist²⁾.

Es liegt nun nahe, diese Herzogin Oda von Polen mit der „Ote senatrix“ zu identifizieren, die unter den Schenkgebern unseres Urkundenauszugs genannt ist. An dieser von allen Forschern vollzogenen Gleichsetzung scheint auch mir festzuhalten zu sein. Es stimmt dazu aufs beste, daß ihr ältester Sohn Misita ja gleichfalls in der Urkunde und bei Thietmar übereinstimmend angeführt ist. Der zweite Sohn, der in der Urkunde auftritt, Lambert, wird bei Thietmar allerdings nicht genannt. Aber Thietmar verschweigt uns ja den Namen des jüngsten Sohnes der Oda. Ist Lambert vielleicht in diese Lücke einzusetzen? War Odas zweitältester Sohn Swentepulk zur Zeit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl etwa bereits gestorben, so daß nur mehr der älteste und der jüngste Sohn der Oda, Misita und Lambert, als Schenkgeber in Betracht kamen? Wir werden uns nicht wundern, daß auch diese Hypothesen, durch die ja die Nachrichten Thietmars mit der Urkunde in Einklang gebracht werden, schon öfters vertreten worden sind³⁾.

Bleibt der „Dagone iudex“ zu identifizieren, der in der Ur-

¹⁾ Thietmar IV, 58 (37). Vgl. Koepell S. 106; Zeißberg, *Miseco*, S. 120; Żmigrodzki *Stadnicki* S. 17. Gelasius Dobner in *Wenceslai Hagek Annales Bohemorum* Bd. 4 (1772), S. 409 zitiert, angeblich aus einer kurzen handschriftlichen anonymen Chronik, den Satz: „Boleslaus cum fratribus regnavit tribus annis, dein solus.“ Über diese Chronik ist sonst nichts bekannt; die Angabe, wonach die Vertreibung der Stiefbrüder also ins Jahr 995 gehören würde, klingt nicht unmöglich. Über die Reichsteilungen bei den Slawen vgl. oben S. 12 mit Anm. 2. ²⁾ *Annales Quedlinburgenses* 1023; vgl. Balzer S. 24, Żmigrodzki *Stadnicki* S. 44. ³⁾ Vgl. Balzer S. 54; Żmigrodzki *Stadnicki* S. 50 f. und gegen den Gedanken einer Identifikation des dritten Sohnes der Oda mit dem späteren böhmischen Herzog Wladowej (1002—03) schon Hirsch Bd. 1, S. 232 Anm. 1.

kunde die Reihe der Schenkgeber eröffnet und als Gemahl der Oda und Vater des Misita und des Lambert ihr Haupt ist. Der Gedanke drängt sich auf, daß dieser Dagone niemand anders sein kann als eben Odas Gemahl, Herzog Misita I. von Polen, der Vater von Misita, Swentepull und einem dritten Sohn, den man mit Lambert zu identifizieren pflegt. Deutsche, polnische und französische Forscher haben diese Gleichsetzung des Dagone mit Herzog Misita schon vollzogen¹⁾. Und auch eine Erklärung für die Doppelnamigkeit ist gelegentlich versucht worden: Dagon (unser Wort Degen) sei einfach die deutsche Übersetzung von Misita, der auch Mieczyslaw heiße, und dessen Name von poln. miecz = Schwert komme. Leider kann von dieser Etymologie gar keine Rede sein. Denn weder hat Misita etwas mit Mieczyslaw oder miecz zu tun, noch Dagone etwas mit Degen, was überhaupt kein deutsches Wort ist²⁾. Damit aber scheint die Möglichkeit einer Identifizierung des Dagone mit Herzog Misita überhaupt zu fallen; denn die Vermutung, daß das Wort „Dagone“ oder „Dagome“ des Auszugs aus Ego Me(sico) der Urkunde entstellt sei, ist in der Tat nicht ernst zu nehmen³⁾.

Und so versuchte man es denn mit einer zweiten Möglichkeit. Man nahm an, daß die Herzogin Oda sich nach dem Tode des Herzogs Misita noch ein zweites Mal verheiratet habe, und daß der rätselhafte „Dagone iudex“ nicht ihr erster, sondern ihr zweiter Gemahl sei. Dagegen spricht freilich von vorn herein die Tatsache, daß ihre Kinder Misita und Lambert nach der Urkunde auch die Kinder des Dagone sein sollen, und daß wir doch zum mindesten von dem einen von ihnen (Misita) wissen, daß er ein Sohn aus der Ehe mit Herzog Misita gewesen ist. Aber über solche Bedenken setzte man sich hinweg und wies auf die Möglichkeit einer ungenauen Ausdrucksweise der Urkunde hin. Indes, wer soll dieser zweite Gemahl Dagone gewesen sein? Vermutungen,

¹⁾ Vgl. zu den polnischen Forschern, die Żmigród Stadnicki S. 44—46 nennt, den Franzosen Paul Fabre, *La Pologne et le Saint-Siège du X. au XIII. siècle*, in den *Études d'histoire du moyen-âge dédiées à Gabriel Monod* (1896), S. 165, sowie den Deutschen Schulte im *Literar. Handweiser* 49, Sp. 737 und dens., *Namensform*, S. 73, 103. ²⁾ Żmigród Stadnicki S. 45. Über den Namen Mieczyslaw, der dem Herzog Misita zu Unrecht angedichtet worden ist, vgl. oben S. 6 Anm. 1. ³⁾ Vgl. Balzer S. 18 f., 24 mit Anm. 3; Żmigród Stadnicki S. 46.

die ihn mit dem Ungarnfürsten Geisa, dem Vater Stephans des Heiligen, oder mit einem polnischen Herrn Doppo, den es in Wahrheit nie gegeben hat, identifizieren möchten, dürfen als ganz unmöglich hier beiseite gelassen werden¹⁾. Dagegen ist eine Hypothese, die vor 75 Jahren Ludwig Giesebrecht ausgesprochen hat, neuerdings durch Żmigród Stadnicki wieder aufgenommen und eingehend begründet worden. Danach soll Dagone ein sonst unbekannter Pommernfürst sein, mit dem sich die von ihrem Stiefsohn Boleslaw Chrobry vertriebene Oda bald nach 992 vermählte, der dann aber selbst von Boleslaw Chrobry, dem Eroberer Pommerns, verjagt wurde und nun mit Frau und Familie nach Rom ging, wo er um 995 die Schenkungsurkunde vollzogen habe. Dagone habe seine Ansprüche auf Pommern, Oda die ihrigen auf Polen dem Papst geschenkt, worin wir eines der Mittel zu suchen hätten, durch die Oda den Himmel versöhnen wollte (vgl. oben S. 21). Von den Söhnen sei Mijska der älteste Sohn Odas aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Mijska, Lambert dagegen wohl ein Sohn aus der Ehe mit Dagone²⁾.

Das Hauptfundament für diesen Bau ist, neben einer willkürlichen Änderung des Textes der Schenkungsurkunde³⁾, die Anschauung, daß Herzog Mijska nur Polen, nicht auch Pommern beherrscht habe. Wenn es wahr ist, was allerdings der gewöhnlichen Annahme entspricht⁴⁾, daß erst Boleslaw Chrobry zwischen

¹⁾ Die erste Annahme machte August Bielowski, der statt „Dagome iudex“ den Namen Deuiux lesen will und auf den DeviuX bei Thietmar IX, 4 (VIII, 3) verweist, den er auf Geisa deutet. Die zweite, noch erstaunlichere Annahme erfand Joachim Lelewel. Besonnener ist Wojciech Kętrzyński, der in Dagone einen sonst unbekanntem Deutschen sieht. Vgl. über diese Arbeiten Żmigród Stadnicki S. 47 f. ²⁾ L. Giesebrecht Bd. 1, S. 232 f.; Żmigród Stadnicki S. 48—56. L. Giesebrecht hielt allerdings auch den Lambert für einen Sohn aus Odas erster Ehe, während Żmigród Stadnicki S. 51 f. einen Gedanken von Smolka aufnimmt, wonach Lambert aus Odas angeblicher zweiter Ehe mit Dagone stammte, und daran eine weitere unhaltbare Hypothese über die Entstehung der von ihm mißdeuteten Lücke bei Thietmar knüpft (vgl. oben S. 21 Anm. 4). In Wahrheit ließ Thietmar eine Lücke, da er den Namen des dritten Sohnes der Oda nicht kannte. Auch uns muß er infolgedessen unbekannt bleiben. ³⁾ Wonach nicht Gnesen, sondern Żmune der Hauptort des geschenkten „See-“Reiches war; vgl. oben S. 16 Anm. 2. ⁴⁾ Koepell S. 106 mit Anm. 3; L. Giesebrecht Bd. 1, S. 231; Martin Wehrmann, Gesch. von Pommern Bd. 1 (1904), S. 50; Żmigród Stadnicki S. 55. Im Jahre 997 finden wir Danzig unter polnischer Herrschaft stehend.

992 und 997 Pommern erobert hat, so kann sein Vater Misita noch nicht über Pommern verfügt haben und also mit dem Dagone unseres Urkundenauszugs nicht gemeint sein. Aber es ist nicht richtig, daß erst Boleslaw Chrobry seine Hand nach Pommern ausgestreckt habe. Man beruft sich für die gewöhnliche Annahme auf die älteste Polenchronik, das Werk des sogenannten Anonymus Gallus, das in den hier in Betracht kommenden Teilen um 1110 geschrieben ist, und wonach Boleslaw die zum Teil noch heidnischen nördlichen Nachbarvölker der Polen, „Selencia“ (d. h. das Land der Lutizer oder Weleten an der unteren Oder), Pommern und Preußen, „zerrieben“ (d. h. wohl: mit Gewalt befehrt) oder im Glauben befestigt habe¹⁾. Damit ist jedoch in keiner Weise gesagt, daß nicht auch Herzog Misita, von dessen großen Kriegstaten der Verfasser so gut wie gar nichts weiß²⁾, schon Pommern unterworfen habe. Unsere Kunde über diese pommerischen Dinge ist äußerst dürftig. Aber es trifft sich doch gut, daß wir bei Widukind III, 69 von einem Krieg zwischen Misita und den Buloinern hören, wobei Misita Sieger blieb und der jüngere Wichmann ums Leben kam (967). Diese Buloiner, bei Adam von Bremen II, 18 Wiliner genannt, wohnten bei Wollin³⁾,

¹⁾ *Chronicae Polonorum* eines Anonymus Gallus (d. h. eines Franzosen, dessen Namen wir nicht kennen — der Verf. war ein nach Polen gekommener Mönch von St. Gilles) I, 6; hrsg. von J. Szlachtowski u. R. Koepfle in *Mon. Germ. SS.* 9 (1851), S. 428 Zl. 23—25, von August Bielowski in *Monumenta Poloniae historica* Bd. 1 (1864), S. 400 Zl. 6—9, von Ludov. Finkel u. Stanisł. Rejzypński in *Fontes rerum Polonicarum* Bd. 1 (1899), S. 11: „Ipse namque Selenciam, Pomoraniam et Prusiam usque adeo vel in perfidia resistentes contrivit vel conversas in fide solidavit.“ Bei *contrivit* ist an die biblische Bedeutung zu denken (*contritus* = zertrübselt). Über Selencia vgl. das Prohemium der *Chronicae* SS. 9, S. 425 Zl. 19 mit Anm. 56, *Mon. Pol. hist.* Bd. 1, S. 394 Zl. 20, *Font. rer. Pol.* Bd. 1, S. 4; über die Lutizer oben S. 13 Anm. 4. Über den Anonymus Gallus hat St. Rejzypński in den *Schriften der Akademie von Krakau* Bd. 37 (1898) gehandelt; vgl. *Neues Archiv* Bd. 24 (1899), S. 373 Nr. 23. ²⁾ Vgl. dazu Schulte, *Nationalgeschichte*, S. 108 f. ³⁾ Wilhelm Dönniges, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Ottos I.* von 951 bis 973 (1839), S. 134; Koepfle S. 96; Schafarik Bd. 2, S. 575; Zeißberg, *Miscell.*, S. 46. Dümmler, *Otto*, S. 433 f. Anm. 3 hat Unrecht. Vgl. auch Wehrmann Bd. 1, S. 49. Die Buloiner (Wolliner) gehörten nach Schafarik nicht zu den eigentlichen Pommern, sondern zu den Lutizern, also zu den Völkern von „Selencia.“

und schon danach ist es sicher, daß bereits Misita an der Bezwingung der Pommern arbeitete, um seinem neuen Reich den schicksalvollen Weg nach der See zu öffnen. Wir werden sehen, daß wir zu der Vermutung Anlaß haben, daß Misita in dieser Gegend an der Odermündung überhaupt zuerst aufgetreten ist und von hier aus den Weg des Eroberers zur Sammlung der slawischen Völkerschaften an der Oder und Weichsel beschritten hat¹⁾.

Von diesem Gesichtspunkt aus steht also nichts im Wege, in Dagone, dem Schenkgeber der Polen und Pommern umfassenden civitas Gnesen, wirklich den Herzog Misita I., den Gemahl der Oda, zu sehen. Aber ist die Identifikation zweier Persönlichkeiten mit so verschiedenen Namen wie Dagone und Misita erlaubt? Sie erscheint gerade bei einem polnischen Herrscher nicht so unmöglich, wie man vielleicht zunächst glauben möchte. Denn bei den älteren Piasten finden wir auch sonst manchmal doppelte Namen, einen deutschen und einen slawischen. So kennen wir von Boleslaw Chrobry zwei Söhne mit Namen, und zwar beide mit doppelten Namen. Sie haben sich später um das Erbe des Vaters gestritten, der eine hieß Otto und Bezprim, der andere Lambert und Misita (Herzog Misita II.)²⁾. Und es ist sehr wohl möglich, daß die älteren Piasten alle einen solchen Doppelnamen geführt haben. Speziell von Herzog Misita I. aber ist das ganz gewiß, da es uns ausdrücklich überliefert wird. Der Anonymus Gallus weiß, daß Misita anfangs mit einem andern Namen genannt worden ist³⁾. Danach dürfte seine Identifikation mit Dagon, dem Gemahl der Oda und Beschenker des Papstes, ohne jedes

¹⁾ Unten S. 36. ²⁾ Über Otto-Bezprim s. Koepell S. 164 mit Anm. 2. Betreift Misitas II. notiert unmißverständlich das *Necrologium Merseburgense*, hrsg. von Ernst Dümmler in den *Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* Bd. 11 (1867), S. 233 zum 10. Mai: „Lanpertus sive Misico dux Poloniorum decessit.“ Vgl. dazu Harry Breßlau, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II.* Bd. 1 (1879), S. 99 mit Anm. 5. ³⁾ *Chronicae Polonorum* I, 4 (Mon. Germ. SS. 9, S. 427 Zl. 19 f.; Mon. Pol. hist. Bd. 1, S. 398 Zl. 7—9; Font. rer. Pol. Bd. 1, S. 8): „Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit, qui primus nomine vocatus alio . . .“ Die Chronik gebraucht „primus“ im Sinne von „zuerst“ (Gegensatz: postea); vgl. im gleichen Kapitel (SS. 9 a. a. D. Zl. 36, Mon. Pol. hist. a. a. D. Zl. 18, Font. rer. Pol. a. a. D. S. 9 Zl. 21). Zur Sache Zeißberg, *Miseco*, S. 52; Schulte, *Nationalgeschichte*, S. 120. Über die Namensform Mescho vgl. Schulte, *Namensform*, S. 91 f.

Bedenken sein. Ehe wir hieraus weitere Schlüsse ziehen, empfiehlt sich indes noch eine letzte Bemerkung über die Namen der Personen, die die Schenkung an den Heiligen Stuhl vollzogen haben.

Die Namensformen *Dagone* und *Ote* müssen auffallen. Es scheint sich um Genitive zu handeln, sodaß als Nominativ die Formen *Dagona* (auf -a wie *Misica*) und *Ota* gefordert würden. Das legt die Vermutung nahe, daß der Auszug, den *Deusdedit* benutzt hat, mit Hilfe einer Dorsualnotiz oder sonst einer Inhaltsangabe verfertigt war, die etwa mit den Worten „*Donatio* (oder *collatio*) *Dagone et Ote*“ begonnen haben mag. Dann aber eröffnet sich die Möglichkeit, auch das folgende Wort „*fili*“ als Genitiv zu fassen und somit nicht an zwei Söhne *Misica* und *Lambert*, sondern nur an einen Sohn *Misica* oder *Lambert* zu denken. Bei *Deusdedit* heißen die Schenkgeber allerdings „*Dagone iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica et Lambertus*“. Jedoch die Möglichkeit ist vorhanden, daß dies nur entstellt ist oder mißverstanden, sei es von *Deusdedit* oder von seiner Quelle, aus einem Regest, das die Namen im Genitiv brachte und im übrigen durch allerhand Abkürzungen zu irrigen Auflösungen und Auffassungen verleiten mochte. Vielleicht lautete es: „*Don. Dagone iud. et Ote senat. et filii eorum Misic. Lamb.*“ und sollte so aufgelöst werden: „*Donatio Dagone iudicis et Ote senatricis et filii eorum Misice Lamberti*“. Dann würde also der älteste Stiefbruder des *Boleslaw Chrobry*, der älteste Sohn *Misikas I.* aus der Ehe mit *Oda*, die Namen *Misica* und *Lambert* geführt haben, genau wie wir es von *Misica II.*, dem Sohne und Nachfolger des *Boleslaw Chrobry*, wissen, daß er außer dem slawischen Namen *Misica* den deutschen *Lambert* getragen hat¹⁾. Es ist eine Hypothese, was wir hier aussprechen. Aber eine Hypothese, von der wir sogleich erkennen werden, daß sie geeignet ist, uns die näheren Umstände bei der Schenkung sowohl als bei den Vorgängen nach dem Tod Herzog *Misikas I.* besser verstehen zu lassen.

Wir erinnern uns, daß *Misica I.* vier Söhne hatte²⁾. Aus seiner ersten Ehe mit der böhmischen Prinzessin *Dobrawa* stammte *Boleslaw Chrobry*. Die zweite Ehe mit der Deutschen *Oda* brachte ihm drei Söhne; die beiden ältesten hießen nach *Thietmar Misica*

¹⁾ Oben S. 26. ²⁾ Oben S. 21.

und Swentepulk, während der Name des jüngsten unbekannt ist. Die Identifikation des jüngsten mit dem Lambert unserer Urkunde ist reine Hypothese, und noch dazu eine Hypothese, die Schwierigkeiten schafft. Denn sie läßt unter den Schenkgebern der Urkunde den ersten und den dritten Sohn der Oda genannt werden, so daß das Fehlen des zweiten auffällt und erklärt werden muß. Und doch konnte man keine andere Erklärung dafür finden, als die, daß Swentepulk zur Zeit der Schenkung bereits gestorben sein müsse. Eine schlechte Erklärung. Denn Thietmar, der doch erst nach der Schenkung schrieb, deutet mit keiner Silbe an, daß Swentepulk nicht mehr am Leben sei. Eine höchst unwahrscheinliche Erklärung, wenn die Schenkung, wie Zmigrod Stadnicki meint, um 995 erfolgt ist; denn beim Tod Misitas I. 992 lebte Swentepulk noch, sonst hätte ihn sein Stiefbruder Boleslaw Chrobry nicht vertreiben können. Eine ganz unmögliche Erklärung, wenn unsere Ansicht zu Recht besteht, daß die Schenkung noch in die Regierung Misitas I. gehört. Alles aber ändert sich und löst sich, wenn Lambert mit seinem angeblichen Bruder Misita, dem Sohn Misitas I., identisch ist. Herzog Misita I wollte bei seinem Tod das Reich unter seine vier Söhne teilen¹⁾. Das entsprach, wie schon einmal hervorgehoben, alter slawischer Sitte. Ebenso war es slawische Sitte, daß einer der Teilfürsten als Großfürst an die Spitze der übrigen trat²⁾. Diese leitende Stellung, so dürfen wir nun, wenn die obige Vermutung zu Recht besteht, auf Grund unserer Urkunde sagen, sollte nach dem Willen Herzog Misitas nicht dem Boleslaw Chrobry zufallen, sondern dem ältesten Sohn aus des Herzogs zweiter Ehe, dem ältesten Sohn der Deutschen Oda, Misita-Lambert, der deshalb neben den Eltern als einziger der Söhne in der Schenkungsurkunde genannt worden ist. Das Los der Kinder erster Ehe war in jener alten Zeit durch eine nochmalige Verheiratung des Vaters immer bedroht. So hat in Deutschland König Heinrich I. 936 nicht dem Sohn erster Ehe, Thantmar, sondern dem ältesten Sohn zweiter Ehe, Otto, durch

¹⁾ Oben S. 22. ²⁾ Vgl. oben S. 12 und die daselbst in Anm. 2 verzeichnete Literatur über die slawischen Reichsteilungen. Daß es in Polen erst seit 1138 zu Reichsteilungen (unter Festhaltung eines Seniorats) gekommen ist, hatte lediglich in wiederholten Gewalttaten von der Art, die Boleslaw Chrobry seinen Stiefbrüdern gegenüber zur Anwendung gebracht hat, seinen Grund.

Designation die Nachfolge zugewendet. Und auch bei dem Aufstand Liudolfs gegen Otto I. 953/54 spielte eine Hauptrolle der Gegensatz gegen seine Stiefmutter Adelheid. Für Herzog Misita aber mag noch ein besonderer Grund bestanden haben, den ältesten Sohn der Deutschen dem Sohne der Böhmin Boleslaw Chrobry vorzuziehen. Er hatte, wir werden es gleich sehen, in der letzten Zeit seiner Regierung einen heftigen Kampf mit Böhmen um Schlesien zu bestehen und stand dabei in engem Bündnis mit dem Deutschen Reich. Da mochte ihm der Sohn der Deutschen geeigneter erscheinen zur Übernahme der großfürstlichen Stellung als der Sohn der Böhmin, der ein Neffe seines böhmischen Feindes war. Die von Misita I. vorgesehene Erbordnung wurde dann nach seinem Tode 992 in der Tat ausgeführt; aber Boleslaw Chrobry, der sich mit der Rolle eines untergeordneten Teilfürsten hätte begnügen sollen, vertrieb die Stiefbrüder samt ihrer Mutter und einte das ganze Reich unter seiner Herrschaft.

Herzog Misita I. also hat Polen (mit Schlesien und Pommern) dem Papst Johannes XV. geschenkt. Es muß das zwischen dem Regierungsantritt dieses Papstes (985) und dem Tode des Herzogs (992) gewesen sein. Wir vermögen die Grenzen für die Datierung aber noch weiter einzuengen. Und damit kommen wir auf die Bedeutung der Schenkung für die schlesische Geschichte zu sprechen.

Schlesien links der Oder, das noch im Jahre 973 zu Böhmen gehört hat¹⁾, war zur Zeit der Schenkung bereits ein Teil von Polen geworden. Es muß in der Zwischenzeit durch Herzog Misita erobert worden sein. Und in der Tat, wir wissen über diese Eroberung einiges. Denn hier greifen nun endlich unsere darstellenden Quellen ein, einige Annalen und namentlich die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, dessen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, bei diesen Kämpfen selbst mitbeteiligt gewesen ist²⁾. Wir können danach mit Bestimmtheit sagen, daß der Kampf um Schlesien im Jahre 990 stattgefunden hat.

Herzog Misita hatte lange Zeit hindurch in engem Einvernehmen mit Böhmen gestanden, auch noch nachdem seine erste Ehe mit der böhmischen Prinzessin Dobrawa durch deren Tod gelöst war. Zusammen mit Herzog Boleslaw II. von Böhmen

¹⁾ Oben S. 2 f. ²⁾ Thietmar IV, 11 (9); hrsg. von Kurze S. 70, vgl. Einl. S. IX.

hat er sich 974 und 984 an den ehrgeizigen Unternehmungen Heinrichs des Zänkers von Bayern beteiligt¹⁾; und auch auf dem Hofstag zu Quedlinburg Ostern 986, wo Heinrich sich mit der Regierung Ottos III. ausöhnte, waren die beiden gemeinsam erschienen²⁾. Vor dem Jahre 990 haben wir keinerlei Anzeichen von Feindseligkeiten zwischen Polen und Böhmen³⁾. Dennoch ist es nur natürlich, daß der kräftige Ausdehnungswille der beiden Reiche, die durch die Oder voneinander getrennt wurden, schließlich den Bruch herbeigeführt hat. Er erfolgte im Jahre 990 und brachte schwere Kämpfe zwischen den ehemaligen Freunden. Der

¹⁾ Annales Altahenses und Annales Lamperti 974; Thietmar IV, 2 (hrsg. von Kurze S. 65); Grünhagen, Regesten a. a. O. S. 3. Vgl. Koepell S. 99 f.; Zeißberg, Miseco, S. 85, 90; Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, 5. Aufl. (1881), S. 573, 618; Uhlirz, Jahrbücher, S. 53 f.; Max Hölzer, Der Streit um die Nachfolge Kaiser Ottos II. (Progr. Ratibor 1895), S. 13; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 168—171; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 85, 107, 109 f. ²⁾ Thietmar IV, 9 (7). Vgl. Zeißberg, Miseco, S. 91; Eugen Jharski, Die Slaventriege zur Zeit Ottos III. (Progr. Lemberg 1882), S. 45. Koepell S. 100, Grünhagen a. a. O., L. Giesebrecht Bd. 1, S. 267 Anm. 3, W. von Giesebrecht Bd. 1, S. 626 f., und Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 109 f. stellen das Ereignis irrig zu 985. ³⁾ Zwar berichten die Annales Lamperti 986 und 987 Kriegszüge Ottos III. gegen Böhmen und zu 986 eine Unterstützung Ottos durch Misita. Doch hat Lampert hier seine Hersfelder Quelle, die nur von Kriegszügen gegen die Slawen sprach, willkürlich entstellt; vgl. Lamperti Opera, hrsg. von D. Holder-Egger (1894) S. 46 Anm. 4. Roger Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Ottos III. (1840), S. 214 glaubte allerdings, die Angabe Lamperts durch das Leben der Adelheid von Billich bestätigen zu können. Und ihm sind die neueren Darsteller zumeist gefolgt: L. Giesebrecht Bd. 1, S. 268 f.; dann (trotz des Widerspruchs von Zeißberg, Miseco, S. 92 Anm. 2) W. von Giesebrecht Bd. 1, S. 635 f.; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 172; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 110 u. a. m. Aber die Stelle im Leben der Adelheid bezieht sich auf eine ganz andere Zeit (Mon. Germ. SS. 15, S. 757 mit Anm. 15), und ein Brief Gerberts macht es sicher, daß der Feldzug von 986 gegen die Wenden (Gundidi) ging; vgl. Lettres de Gerbert, hrsg. von Julien Havet (1889), S. 83. Auf anderem Wege sucht Schulte, Namensform, S. 74 den Beginn der Kämpfe schon vor das Jahr 990 zu verlegen; da Boleslaw II. 990 die Rückgabe eines ihm von Misita genommenen Reiches verlangte, gehöre die Wegnahme in ein früheres Jahr. Aber Thietmar will offenbar alles, den Beginn der Kämpfe, die Wegnahme und Zurückforderung des Reichs, als zum gleichen Jahr gehörig verstanden wissen; vgl. die folgende Anm. — Die Zusammenstellung dieser Daten bei Grünhagen, Regesten S. 3 f., ist recht verbesserungsbedürftig.

Krieg begann damit, daß Misjka ganz Schlesien links der Oder bis zu den Sudeten an sich zog. Insbesondere wird uns der Fall von Nimptsch berichtet, das damals der Hauptort des Schlesiengauges gewesen zu sein scheint. Boleslaw II. von Böhmen suchte das entriessene Land im Bund mit den Lutizern wieder zu gewinnen. Aber Misjka erhielt deutsche Hilfstruppen, mit denen Boleslaw im Gau Selpuli (in der Gegend von Guben) zusammenstieß und, da er sie nicht anzugreifen wagte, Frieden schloß. Er hoffte nun, durch deutsche Vermittlung das ihm von Misjka genommene Reich (d. h. eben Schlesien links der Oder) wieder zu erhalten, Misjka lehnte jedoch die Herausgabe ab, und Boleslaw mußte sich mit einigen Plünderungen im Gau Selpuli und der Einnahme einer Burg für die Lutizer begnügen¹⁾. So ist seit 990 ganz Schlesien

¹⁾ Thietmar IV, 11—13 (9); vgl. Annales Hildesheimenses 990. Dazu Zeißberg, Miseco, S. 93—97. Nach Thietmar IV, 12 hat Misjka dem Boleslaw Besitzungen, ein Reich (res, regnum) weggenommen, was Boleslaw dann zurückzugewinnen suchte. Dieses Reich muß Schlesien links der Oder gewesen sein, da dieses Land in der Schenkungsurkunde für Papst Johannes XV. in der Tat zu Polen gehört, und da die nunmehr beginnenden Versuche des Bistums Meißen, Schlesien links der Oder auch kirchlich von der Diözese Prag zu lösen (vgl. die folgende Anm.), gleichfalls darauf hinweisen, daß hier eine Besitzveränderung stattgefunden hat. Böhmisches Annalen berichten zu 990 den Verlust von Henicis oder Nemci: Annales Pragenses (Mon. Germ. SS. 3, S. 19) und Monach. Sazavensis (ebd. 9, S. 149). Nemci lag also in Schlesien und ist höchstwahrscheinlich in der Tat das heutige Nimptsch, das vielleicht der Hauptort der Schlesier (des Gaus Glasane oder Silensi) gewesen ist; vgl. Thietmar VIII, 59 (VII, 44), hrsg. von Kurze S. 229, und die oben S. 11 f. Anm. 2 erwähnten Münzen. Die ungenannte Burg, die Boleslaw nach Thietmar IV, 13 in den anschließenden Kämpfen im Gau Selpuli einnahm, darf natürlich nicht mit Nemci, das er verloren hat, identifiziert werden. Die Einnahme dieser ungenannten Burg gehört nicht vor, sondern nach den Verlust des regnum, und Boleslaw zog nur deshalb nach Selpuli, das weder zu Schlesien noch zu Böhmen gehörte (es lag um Guben in der Niederlausitz), weil hier die deutschen Hilfstruppen durchzogen, deren Vereinigung mit Misjka er verhindern wollte. Nach verschiedener Seite irren Grünhagen, Regesten S. 3 f.; Zeißberg, Miseco, S. 96 f.; Wendt in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 22 (1888), S. 352; Seppelt S. 29 Anm. 1. Grünhagen, der das zu 990 genannte Henicis oder Nemci richtig mit dem schlesischen Nimptsch identifiziert (s. auch Gesch. Schlesiens Bd. 1, S. 5), glaubt in den Quellennachweisungen zur Gesch. Schlesiens Bd. 1 (1884), S. 2 Nr. 7 erwähnen zu sollen, daß es auch bei Guben eine Burg Nimptsch gegeben habe. Es gab dort in der Tat einen Ort Niempsi, der in einer Urkunde Ottos III. vom Jahre 1000 genannt wird (Grünhagen, Regesten S. 5 Nr. 5b =

bis zum Gebirge (doch vermutlich noch ohne das Oppelner Land, das spätere Oberschlesien) im Besitz der Polen. Jetzt hatte deren Land die Ausdehnung gewonnen, in der Misjka das „Reich Gnesen“ dem Papst geschenkt hat. Daß Schlesien links der Oder im Jahre 990 von Böhmen losgelöst worden ist, zeitigte Versuche des Bistums Meißen, das Land auch kirchlich von der Diözese Prag abzulösen, zugunsten der eigenen Diözese¹⁾. Diese Versuche, die erst jetzt einsetzten, aber durch allerhand Fälschungen ein höheres Alter vortäuschen wollten, schienen 995 von Erfolg gekrönt, wenn es richtig ist, daß Kaiser Otto III. damals Schlesien links der Oder

DO. III. 359) und heute Niemisch heißt (vgl. auch Wendi a. a. O.). Aber dieses Niemisch hat mit dem schlesischen Nemci höchstens den Namen gemein. — Über Schulte, der das von Misjka genommene Reich irrig in Krafowien sucht, vgl. oben S. 20 Anm. 2.

¹⁾ Über diese Versuche vgl. die auf den Namen Ottos I. gehenden Urkunden Böhmer-Ottenthal Reg. 158, 482, 531 sowie die Urkunde Ottos III. vom Dez. 995, DO. III. 186. Dazu Otto Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin (1881), S. 307—334; Karl Uhlirz, Die ältesten Kaiserurkunden für das Bistum Meißen, in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 1. Ergänzungsband (1885), S. 363—375; Wilhelm (Pater Lambert) Schulte, Die Gründung des Bistums Prag, im Historischen Jahrbuch Bd. 22 (1901), S. 288. Die Urkunden Böhmer-Ottenthal Reg. 158 und 482 sind sicher falsch. Die Urkunde ebd. 531, deren Inhalt auch von Theodor von Sidel in der Vorbemerkung seiner Ausgabe (DO. I. 406) für zweifelhaft erklärt wurde, halte ich entgegen den neueren Verteidigern im einzelnen (namentlich hinsichtlich der Nennung des Gaues Diadese = Dedosize) für durchaus unglaubwürdig, wahrscheinlich für interpoliert oder gefälscht (Posse S. 318 f.). Und auch gegen die völlige Echtheit des DO. III. 186 habe ich Bedenken, da mir die Ausführungen von Posse S. 332 mit Anm. 90 und Uhlirz S. 371 f. durch die Vorbemerkung Sidel's nicht widerlegt scheinen. Jedenfalls aber dürfte die Entstehungsgeschichte der Meißener Fälschungen zu ergänzen sein nach dem oben gegebenen Gesichtspunkt, wonach auch die territoriale Verschiebung in Schlesien 990 in Betracht zu ziehen ist. Auch wenn DO. III. 186 verfälscht ist, mag die Verfälschung daher nicht viel später als 995 anzusehen sein und auf Ansprüche Meißen's deuten. Sie betrafen danach das ganze Land zwischen den Sudeten und der Oder bis zur Oberquelle. Wäre die Urkunde echt, so läge hier wohl eine ungenaue Ausdrucksweise vor. Denn das Land der Opolini, das an der obersten Oder auch auf deren linke Seite hinüberreichte, gehörte zur Zeit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl noch zu Böhmen und wird dem Bistum Meißen schwerlich zugesprochen worden sein. Groß ist der Besitz der Opolini links der Oder allerdings nicht gewesen. Die Grenze gegen den Schlesiengau dürfte etwa auf der Wasserscheide zwischen der Neiße und der Hogenplog nach dem Altwater gelaufen sein.

wirklich dem Bistum Meißen zugesprochen hat. Doch ist es dem deutschen Bistum nicht gelungen, seine Ansprüche der Macht eines Boleslaw Chrobry gegenüber zu verwirklichen.

Wir kehren noch einmal zur Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl zurück. Sie gehört nach dem Gesagten in die Jahre 990—992. Was hat Herzog Misjka mit ihr bezweckt? Natürlich nicht die Aufgabe seiner Herrschaft. Davon war so wenig die Rede wie etwa bei der Pippinschen Schenkung und ihrer Bestätigung durch Karl den Großen und Otto den Großen. Der französische Forscher Paul Fabre, der zuerst das Verhältnis Polens zu Rom im Zusammenhang untersucht hat, glaubt den Zweck der Schenkung folgendermaßen umschreiben zu können¹⁾: „Es war gleicherweise ein Akt höchster Ehrerbietung gegen den Apostel (Petrus) und ein Akt rechtlichen Schutzes. Die Länder, deren Oberherrschaft man dem Heiligen Stuhl übertrug, traten damit unter den Schutz des Apostels. Jede Gewalttat, jede Schädigung war ein Attentat gegen das Eigentum des Apostels selbst und mußte von ihm gestraft werden. Die Zahlung eines rekognitiven Zinses bezeugte zumeist die Oberherrschaft der Römischen Kirche²⁾: das war das äußere Zeichen der wechselseitigen Beziehungen von Abhängigkeit und Schutz, die die Übertragung mit sich brachte“. Sicher wären solche Gedanken bei der Schenkung wirksam, und nicht etwa der Wunsch der ehemaligen Nonne Oda, den ob ihrer Vermählung erzürnten Himmel zu versöhnen³⁾. Vielleicht aber kam doch noch etwas mehr dazu. Es ist sehr möglich, daß schon Misjka daran gedacht hat, den Papst gegen den Kaiser auszuspielen und mit Hilfe Roms die eigene Stellung zu erhöhen, vielleicht die Königskrone zu gewinnen, wie dies alles von Boleslaw Chrobry später ins Werk gesetzt worden ist⁴⁾. Und

¹⁾ Fabre, *La Pologne et le Saint-Siège*, S. 166. ²⁾ Solche Zinszahlung an den Papst ist in der Tat unter Boleslaw Chrobry nachweisbar. Vgl. Fabre, *Étude sur le Liber censuum*, S. 120; ders., *La Pologne et le Saint-Siège*, S. 166; *Żmigrod Stadnicki* S. 89 f. Daneben bestand der Tribut an den Kaiser fort; vgl. Karl Werfche, *Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters*, in der *Zeitschr. der Histor. Gesellsch. f. die Provinz Posen* Bd. 3 (1888), S. 249 f. und über die späteren Schicksale dieses Tributs ebd. S. 254 f., 261 f., 266, 274 f. ³⁾ Wie *Żmigrod Stadnicki* S. 56 glaubt; vgl. oben S. 24. ⁴⁾ Möglicherweise hängt damit auch eine Verlegung der Hauptstadt des Reiches von Posen nach Gnesen durch Herzog Misjka zusammen; denn daß eine solche nicht lange vor der Schenkung

was Boleslaw Chrobry im Jahre 1000 erreicht hat, das steht wenigstens zum Teil gewiß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl, die sein Vater vollzogen hatte¹⁾. Insonderheit ist der eigenartige Vorgang, daß Boleslaw Chrobry damals zum römischen Patricius erhoben wurde²⁾, hierher zu ziehen. Denn der Patricius-Titel weist unverkennbar auf den Zusammenhang mit Rom. Zum Patricius der Römer war König Pippin 754 samt seinen beiden Söhnen durch den Papst gesalbt worden. Unter diesem Titel hatten Pippin und Karl der Große bis zum Jahre 800 die weltliche Herrschaft in Rom ausgeübt. Nun ließ Papst Silvester II. im Jahre 1000 durch Vermittlung des Kaisers den Herzog Boleslaw Chrobry zum Patricius für Polen erheben. Er beließ somit dem Herzog die weltliche Herrschaft, dieser aber erkannte an, daß sein Land der Kirche gehöre.

Dem Heiligen Stuhl können nur vornehme Machthaber eine Schenkung machen. Deshalb tritt Misita in der Schenkung nicht als slawischer Stammeshäuptling auf, sondern als Herr Dagon, „Dagona iudex“. Der Titel „dux“ (Herzog) ist aus den deutschen Verhältnissen herübergenommen, Misita hat ihn wohl überhaupt nicht getragen³⁾. In der Schenkungsurkunde wählte er (oder sein römischer Schreiber) römische Titel. Er selbst heißt „iudex“, d. h. soviel als consul, dux, comes, senator, Magnate, Herr⁴⁾; seine

Polens an den Heiligen Stuhl stattgefunden hat, halte ich nach den Ausführungen von Schulte, *Nationalgeschichte*, S. 113 f. für wahrscheinlich. Über die Beziehungen des Boleslaw Chrobry zu Rom vgl. Zmigrod Stadnicki S. 74—91.

¹⁾ Zmigrod Stadnicki S. 57—74 will sowohl die Neuordnung der kirchlichen Stellung Polens im Jahre 1000 als die Veränderung der politischen Stellung des Boleslaw Chrobry als eine Folge der Schenkung ansehen. Aber erstere (d. h. die Errichtung des Erzbistums Gnesen), die in anderen Ländern Analoga hat, wird dabei schwerlich zu Recht herangezogen. Um so mehr hat man auf die politische Stellung zu verweisen. ²⁾ Daß es sich um die Ernennung zum Patricius gehandelt hat, sah zuerst H. Zeißberg, *Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gnesen*, in der *Zeitschr. f. die österr. Gymnasien* Bd. 18 (1867), S. 338 ff. Vgl. Wersche S. 254; Gumplowicz S. 595—597; Zmigrod Stadnicki S. 71—74. Schulte weist im *Liter. Handwörter* 49, Sp. 736 darauf hin, daß damals auch die kirchlichen Ehrenrechte, die dem Kaiser seit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg in Polen zustanden, an den Herzog übergingen. ³⁾ In Deutschland wußte man anfangs nicht, wie man ihn bezeichnen sollte; Widukind III, 66 sagt rex (wie Ibrahim, oben S. 5). ⁴⁾ Vgl. Ducange Bd. 3 (1844), S. 911 f.

Gemahlin wird als „senatrix“ bezeichnet, d. h. Angehörige eines vornehmen Fürstengeschlechts¹⁾, eines deutschen Fürstengeschlechts. Hier liegt wohl auch der Grund, weshalb er bei dieser Gelegenheit seinen eigentlichen alten Namen Dagon führte, nicht den neuen polnischen Beinamen Misita. Dieser Beinamen kommt nicht von miecz = Schwert, sondern vermutlich von mysz = Maus. Das polnische Volk, das die Geschichte seiner Einigung in einer Mäusesage mythologisiert hat, gab seinem ersten Herrscher den Beinamen von der „Maus“ in der Hand, die sich zur Faust gestaltet. Der Name Misita würde also auf die starke Faust deuten, mit der sein Träger die kleinen slawischen Stämme an der Oder und Weichsel zu einem großen Gemeinwesen zusammengeschlossen hat²⁾. Plötzlich und ohne ethnographische Grundlage ist der neue Staat durch die Faust des Eroberers ins Leben getreten. Noch Jahrzehnte lang ermangelte er daher eines eigentlichen Namens. Das „Land des Meschekka“ schreibt Ibrahim-ibn-Jakub 965, die „civitas Gnesen“ sagt die Schenkungsurkunde von 990/92. Auch das Volk trug damals noch keinen Namen. Der einzige, der es nennt, Widukind, spricht von den „Slawen, die Licicaviti heißen“, und gebraucht damit ein Patronymikum, das sonst nicht mehr vorkommt und „Nachkommen des Lestik“ bedeutet zu haben scheint³⁾. Lestik III. war nach der polnischen Nationalsage ein großer Fürst und Vater von 20 Söhnen, der Stammvater der Fürsten, die später von den Piasten verdrängt worden sind⁴⁾. Erst nach dem Jahre 1000 kommt, wie wir sahen, für Volk und Land der Name Polen auf⁵⁾.

Das Herrschergeschlecht der Piasten, das mit Misita in das

¹⁾ Ebd. Bd. 6, S. 176. ²⁾ So Schulte, Namensform, S. 103. Über die Mäusesage (Popelsage) vgl. Schulte, Nationalsage, S. 96 f., 112 f., 118 f. ³⁾ Vgl. Westberg S. 105 f. ⁴⁾ Vgl. über Lestik oder Leschet Roepell S. 58 ff., 73 ff.; Schulte, Nationalsage, S. 121 f. Dieser Teil der Sage gehört nicht zur Hauptsage (die vom Bauern Pazt oder Piazt und seinen Nachkommen handelt), sondern zu der älteren Popel- oder Mäusesage, und muß also, wenn wir das Wort Licicaviti richtig gedeutet haben, im 10. Jahrhundert schon vorhanden gewesen sein. Dies ist auch sehr wohl möglich, obgleich der Teil noch nicht bei dem Anonymus Gallus, sondern erst bei Vinzenz von Krakau (und ausführlicher bei dem sogenannten Bogusfal) gebucht ist. Daß auch Misitas Großvater den Namen Lestik erhalten hat, ist natürlich eine spätere Erfindung (vgl. über diesen Piasten Lestik Schulte, Nationalsage, S. 104, 106 f., 112, 119 f.). Mit den Lechen hat der Namen Lestik nichts zu tun. ⁵⁾ Oben S. 6.

Nicht der Geschichte tritt, war nicht einheimisch. Die polnische Nationalsage, die das verwischen möchte, läßt es uns noch deutlich erkennen: die Piasten waren ein landfremdes, von außerhalb gekommenes Eroberergeschlecht¹⁾. Woher stammt es? Der Name Dagon lehrt es uns ebenso wie die Namen Otto und Lambert, welche jüngere Glieder des Hauses neben ihren slawischen Benennungen getragen haben. Diese Namen sind germanisch. Dagon, Dago hängt mit unserem deutschen „Tag“ zusammen²⁾ und ist in der dänischen Sage nachweisbar³⁾. Denn wo anders soll dieses fremde, germanische Eroberergeschlecht hergekommen sein als aus dem Norden, aus dem starken Eroberergeschlecht der Normannen? Ich glaube, es ist keine allzu kühne Hypothese, daß, wie die Ruriks bei den Russen, so auch die Piasten bei den Polen normannischen Ursprungs waren. Vermutlich waren es dänische Herren, die an dem einladenden Strand der Odermündungen ans Land stiegen und von hier aus unter der Führung Dagos die kleinen slawischen Völkerschaften zwischen Oder und Weichsel bezwangen, ihr Reich um Posen und Gnesen gründeten.

Nicht also ein unansehnlicher slawischer Stammeshäuptling hat

¹⁾ Die Sage nennt den Vater des Bauern Pazt (Piast) Chossifto, d. h. den Wanderer, worin gewiß kein Hinweis auf die Einwanderung der Slawen, sondern ein solcher auf die Einwanderung des Geschlechts zu sehen ist; vgl. Schulte, Nationalsage, S. 105. Auch daß sie die Erinnerung an einen ursprünglich anderen Namen Misikas gewahrt hat (oben S. 26 mit Anm. 3), gehört hierher; Schulte, Nationalsage, S. 120. Daß im übrigen die Sage bemüht ist, die Vorstellung von einem polnischen Ursprung der Piasten hervorzurufen, wird von Schulte, Namensform, S. 98, 119 ebenso richtig betont wie S. 104 der Zug des Eroberers, der sie beherrscht. ²⁾ Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Aufl. Bd. 1 (1900), Sp. 391. ³⁾ Saxo Grammaticus, Gesta Danorum, hrsg. von Alfred Holder (1886), S. 156 Zl. 31, S. 159 Zl. 38; die zweite Stelle auch in den Auszügen von G. Waitz, Mon. Germ. SS. 29 (1892), S. 53 Zl. 34. Vgl. Saxo Grammaticus, Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte übersetzt und erläutert von Hermann Janßen (1900), S. 250, 255; Paul Herrmann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus Bd. 1 (1901), S. 209, 213. Es kommt hinzu, daß die polnische Sage auch Bestandteile von Seekämpfen hat (Roepell S. 65 f.), und daß noch in historischer Zeit allerlei verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Piasten und den skandinavischen Fürstenhäusern bestanden haben (Zeißberg, Miseco, S. 111–113). Auch Schulte, Namensform, S. 103, und R. F. Rindl, Polen (1916, 2. Aufl. 1917), S. 9 denken an germanische Abkunft Misikas.

dem Papst Johannes XV. eine Schenkung gemacht. Sie vollzog der edle Normanne Dago, der „iudex“, d. h. Herr, in einem neuen großen Staat.

* * *

Wir fassen die Ergebnisse dieser Untersuchungen für die schlesische Geschichte zusammen. Schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts haben die böhmischen Herzoge ihre Hand nach den benachbarten Teilen Schlesiens ausgestreckt und die vier Gaue Zlasane, Trebovane, Pobarane und Dedosize, d. h. das heutige Mittel- und Niederschlesien zwischen den Sudeten und der Oder unterworfen. An der Oder hat Herzog Bratislaw I. († 921) Breslau gegründet als eine Grenzfestung zum Schutz gegen die slawischen Völker auf der anderen Seite des Stroms. Sein zweiter Sohn Boleslaw I. (935—972) hat (wahrscheinlich zwischen 950 und 965) auch das Land der Dpolini (das heutige Oberschlesien) samt Krafovien seinem Reiche angegliedert. Auf der andern Seite der Oder gründete um 960 der Normanne Dago oder Misita I. ein großes Reich, dessen Hauptstadt vermutlich erst Posen, dann Gnesen war, und das später Polen genannt wurde. Es dehnte sich aus, bis es im Süden und Südwesten an das großböhmische Reich stieß; die Oder bildete etwa von der Stobermündung bis zur Bobermündung die Grenze zwischen beiden Herrschaften. Die staatliche Grenze aber wurde zugleich die Grenze für die beiden Bistümer, das polnische zu Posen (968 errichtet) und das böhmische zu Prag (973), die nur nach Osten zu einen weiten, den Umfang der beiden Staaten überschreitenden Missionsbezirk zugewiesen erhielten. So blieb die Lage bis 990, in welchem Jahre Misita dem Böhmenherzog Boleslaw II. (972—999) Schlesien links der Oder entriß; die vier genannten Gaue kamen damals unter polnische Herrschaft, darunter Zlasane, der eigentliche Schlesiengau, dessen Hauptort damals Nimptsch gewesen zu sein scheint. Oberschlesien wurde wahrscheinlich erst 999, zusammen mit Krafovien, durch Boleslaw Chrobry nach dem Tod Boleslaws II. von Böhmen für Polen erobert.